Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 118. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 11. März 1867.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 9. März.

9. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10 Uhr 8 Min. Die Tribünen sind besetzt. Am Tische der Bundes-Commissarien Graf **Bismarck** in Generals-Uniform, Minister v. d. Heydt, Geh. Rath v. **Savigny** und fast sämmtliche Commissarien der verbündeten Staaten. In der Hofloge der Kronprinz.

Von den neu eingetretenen Mitgliedern wird Professor **Baumstark** der ersten, Dr. **Michelis** der zweiten Abtheilung zugewiesen. Der Abg. Michaelis hat für Ueckermünde angenommen und das Mandat für Stettin niedergelegt. An das Haus ist eine Einladung ergangen, einem Vortrage des Dr. Engel über ein sociales Thema beizuwohnen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: „**Allgemeine Discussion über die Vorlagen der verbündeten Regierungen**“. Der Präsident bemerkt, daß nach § 42 der Geschäftsordnung die Anmeldung zum Worte schriftlich geschehen müsse und zwar mit der Bezeichnung „für“ oder „gegen“ die Vorlage. Die Reihenfolge der Redner werde dann durch das Loos bestimmt werden.

Abg. v. **Bennigsen**: Die Bezeichnung „für“ oder „gegen“ dürfte bei dieser Vorlage kaum in Anwendung zu bringen sein. Viele Mitglieder sind weder entschieden „für“ noch entschieden „gegen“ die Vorlage. Sie wünschen vielmehr nur erhebliche Abänderungen. Deshalb möchte ich vorschlagen, noch eine Kategorie einzuführen und zwar die „über“ die Vorlage. Sollte dieser Vorschlag nicht angenommen werden, so würde ich wünschen, daß die Einschreibung geschieht, entweder für die Annahme en bloc oder gegen den ganzen Entwurf.

Abg. v. **Vincke** (Hagen): Der letzte Vorschlag wird sich sicher nicht zur Annahme empfehlen. Bei allen Berathungen über Verfassungs-Entwürfe, sowohl in Frankfurt als in Erfurt und Berlin, ist die Eintragung „für“ oder „gegen“ erfolgt, ohne daß die geringsten Inconvenienzen sich ergeben hätten. Wer erhebliche Bedenken gegen die Vorlage hat, kann sich „gegen“, wer minder erhebliche Bedenken hat, „für“ dieselbe einschreiben lassen.

Präsident **Simson**: Wenn nicht ein förmlicher Antrag gestellt wird, so möchte ich meine Bitte wiederholen, „für“ oder „gegen“ sich einschreiben zu lassen.

Es erfolgt nunmehr die Feststellung der Rednerliste, welche bei den zahlreichen Anmeldungen einige Minuten erfordert.

Der **Präsident** verliest dann die Namen langsam und deutlich, trotzdem hört man aus der Mitte des Hauses, wo die Namen von den Mitgliedern eifrig notirt werden, wiederholt die Mahnung: Langsam!

Für die Vorlage sind eingeschrieben: Die Abgg. **Twesten, Michaelis** (Ueckermünde), v. **Vincke-Olbendorf**, v. **Gottberg**, Dr. **Köster**, Dr. **Braun** (Wiesbaden), **Wagener** (Neu-Stettin), Dr. **Prosch**, Dr. v. **Gerber**, **Evelt, Miquel**, v. **Zehmen**, Graf **Galen**, Graf **Bethusy-Huc**, v. **Puttkamer** (Fraustadt), v. **Sybel, Aßmann, Wachler**, v. **Watzdorff** (Weimar), **Scherer, Fries, Weber** (Schlawe), **Dietze**, v. **Kehler**, v. **Bennigsen**, Graf **Bassewitz**, Graf **Loë**.

Gegen die Vorlage: Dr. **Waldeck, Lasker**, Dr. **Michelis** (Allenstein), **Rohden**, Dr. **Rée, Groote**, v. **Münchhausen, Duncker** (Berlin), v. **Mallinckrodt, Schulze** (Berlin), Dr. **Wigard, Heubner**, Dr. **Schaffrath, Ausfeld, Bouneß** und Dr. **Schleiden**.

Zuerst erhält das Wort der

Abg. **Twesten** (für die Vorlage): Ich habe erhebliche Bedenken gegen den Verfassungsentwurf und müßte, wenn er nicht wesentlich geändert wird, gegen ihn stimmen. Trotzdem habe ich mich für ihn zum Worte gemeldet, weil diejenigen vollkommen dazu berechtigt sind, welche eine Verfassung **auf Grund** der Vorlage zu Stande bringen wollen. Wer die Befestigung der preußischen Macht in Deutschland und eine wirkliche Einigung zunächst des nördlichen Deutschland erstrebt, muß mit der Resignation an die Verfassungs-Berathung herantreten, den inneren Ausbau des norddeutschen Bundes nicht in allen Theilen zu Stande zu bringen, sondern nur ein Gerüst, dessen Ausbau der Zeit zu überlassen ist. Aber diese Versammlung darf nicht zustimmen zu Bestimmungen, welche diesem künftigen Ausbaue den Weg verlegen und die künftige Entwickelung in einen Weg drängen, den Jeder nach seinem Standpunkte für verderblich erachten müßte. Als überhaupt zuerst von einer Verfassung des norddeutschen Bundes geredet wurde, glaubte ich allerdings, daß wir darauf verzichten müßten, eine wirkliche bundesstaatliche Verfassung, wie sie nach staatsrechtlicher Theorie gewöhnlich gedacht wird, also wie etwa die amerikanische oder die schweizerische, in's Leben treten zu sehen. Man könnte sich aber eine Analogie denken mit diesen Verfassungen, und eine solche Analogie dachte sich z. B. der Entwurf, der seiner Zeit in Frankfurt ausgearbeitet wurde. Man dachte sich eine Central-Regierung, getrennt von der der einzelnen Staaten, welche nach Art einer constitutionellen Regierung constituirt werden sollte. Eine andere Richtung nahm der Gedanke, daß die Centralgewalt des Bundes im Wesentlichen auf Preußen übertragen werden, die Bundesverfassung im Ganzen sich der preußischen anschließen und die Volksvertretung des Bundes nur als eine Vermehrung der preußischen Volksvertretung gebildet werden sollte. Ich hätte diesen Weg für den ersprießlichsten gehalten; auf diese Weise würde am wenigsten ein durchgreifender Eingriff gegen die preußische Verfassung erfolgen und die Unzuträglichkeit vermieden, daß zwei ganz getrennte Gewalten nebeneinander stehen, während doch in der That beide mehr oder minder zusammenfallen. Ich verhehle mir nicht, daß die Besorgniß der Reibung zwischen den verschiedenen Competenzen einerseits der Bundesgewalt und der preußischen Regierung und andererseits des norddeutschen Parlaments und des preußischen Abgeordnetenhauses das dringende Bedenken erregt, daß die Verfassung, auf solcher Grundlage erbaut, überhaupt keine lebensfähige sein und daß das Nebeneinander zweier großen Parlamente den Einfluß beider paralysiren werde.

Dessenungeachtet bin ich für meine Person entschlossen, ehrlich und loyal auf den gegenwärtigen Entwurf einzugehen, weil, nachdem Frankfurt und Erfurt an den Regierungen oder den Völkern scheiterten, jetzt der Boden geschaffen ist, auf welchem eine Verständigung zwischen den Wünschen des deutschen Volkes und der mächtigen preußischen Regierung möglich erscheint, und der Entwurf scheint mir trotz aller Bedenken für den Augenblick geeignet, zugleich ein Band unter den nördlichen deutschen Staaten und eine Form für die Vereinigung mit den süddeutschen Staaten zu gewähren. Ich würde bei einer sehr straffen Form des Bundes und namentlich der Bundes-Centralgewalt diese Vereinigung für viel schwerer halten, als bei weniger bestimmten Formen, die nach allen Seiten Modificationen offen lassen. Also allein schon die Rücksicht, eine dauernde Grenze zwischen dem Norden und Süden nicht eintreten zu lassen, würde für mich entscheidend sein, einem jeden solchen Entwurfe, der eine Einigung erleichtert, möglichst entgegenzukommen. Denn allein die Einheit des deutschen Nordens und Südens kann bei den gegenwärtigen schwankenden Verhältnissen Europa's uns die Sicherheit schaffen, die wir brauchen. Se. Majestät der König hat es ausgesprochen in der Eröffnungsrede, daß das deutsche Volk kein aggressives sei, daß die Constituirung des einheitlichen Deutschland keine offensive Bedeutung habe. Allerdings, im übrigen Europa ist die Meinung eine andere, und namentlich die in Frankreich herrschende Erregung ist nicht nur eine Folge der verletzten National-eitelkeit, sondern auch der Furcht, daß Deutschland eine aggressive Macht werden könnte. Ich glaube das nicht; aber der beste Grund, dem Nachbar nicht blos die Befürchtung, sondern auch die Aussicht zu nehmen, mit Erfolg Widerspruch gegen die deutsche Einheit erheben zu können, wird nur dadurch gewonnen, daß Deutschland stark genug ist, um jeden Angriff zurückzuweisen. Daneben aber dürfen sich Diejenigen, welche geneigt sind, das Hauptgewicht auf die Macht Deutschlands zu legen, nicht verhehlen, daß im deutschen Volke der Einheitsgedanke darum stets wieder mächtig geworden ist, weil man nur von der Einheit auch freiheitliche Staatsformen hat erwarten können.

Dieser Kampf um die Freiheit ist fast hoffnungslos, so lange in den einzelnen Territorien stets zu gleicher Zeit um die Einheit und die Freiheit gekämpft werden muß, und mit Recht erwartet das deutsche Volk auch den Kampf für die Freiheit mit besserem Erfolge geführt zu sehen, wenn die Einheit gewonnen ist. Denn große politische Systeme sind ebenso nur in einem großen Staatswesen mit dauerndem Erfolge durchzuführen, wie auch eine wirkliche Wirthschafts-Politik als erste Bedingung ein großes geschlossenes Territorium erfordert. Das Recht des Volkes stand daher auch in den kleinen Staaten fortwährend auf thönernen Füßen, so lange in den großen Staaten noch der Absolutismus herrschte. Und das mag auch die deutschen Kleinstaaten, die gewohnt waren, Preußen als eine Macht der Unterdrückung zu betrachten, überzeugen, daß durch die größere Einigung auch ein festerer Boden für die Erreichung großer politischer Grundsätze gewonnen wird. Ich verstehe das namentlich gerade mit Bezug auf den Süden Deutschlands, wo man meinte, ein Staatswesen in großem Style nach ähnlichen Verhältnissen constituiren zu können, wie wir es in den Cantonen der Schweiz sehen. Wenn die neuere Geschichte überzeugen muß, daß diese Anschauung eine falsche war, so werden sie, denke ich, allmälig dahin kommen, der Macht und dem Staatsdienst diejenigen Opfer zu bringen, welche einmal absolut nothwendig sind zur staatlichen Constituirung, ohne dabei zu fürchten, darum aufzugeben, was ein für alle Mal die Grundlage aller Staatsfreiheit bildet, nämlich die wirkliche, reele Theilnahme des Volkes an seinen eigenen Angelegenheiten. Unter diesem Gesichtspunkt wird die liberale Partei in Deutschland die Verfassung betrachten müssen: daß einmal der Centralgewalt die nöthige Kraft und Freiheit der Bewegung gegeben werden muß, daß aber nichts geschehen darf, was geeignet wäre, der freiheitlichen Entwickelung auch für die Zukunft die Wege zu verlegen. Der Macht und Kraft des Staates ist nun in dem Verfassungsentwurf genügend Sorge getragen. Die Befugnisse, die in demselben der Bundesregierung zugestanden sind, machen zusammen ungefähr das aus, was eine Centralregierung im Bundesstaate nothwendig fordern muß. Bedenklicher erscheint es mir, daß dem Reichstag gegenüber die Verantwortlichkeit der Regierung fehlt. Eine eigentliche constitutionelle Verantwortlichkeit halte ich allerdings bei diesem Bunde für unmöglich, zumal da die preußische Regierung auch an die Zustimmung der übrigen Regierungen gebunden ist, dieselbe also hinter diese sich zurückziehen kann, sobald in der Volksvertretung der Versuch, sie zur Verantwortung zu ziehen, gemacht wird.

Das ist denn freilich ein schweres und wesentliches Bedenken gegen die ganze Form dieser Bundesverfassung. Ich glaube indessen, daß auch auf die Form der Verantwortlichkeit verzichtet werden kann und dem großen Werke zu Liebe verzichtet werden muß, wenn nur überhaupt dem Parlament der gehörige Einfluß gesichert ist. Das ist meines Erachtens der Fall, wenn die Volksvertretung nur den einen Punkt vollständig in Händen hat, nämlich das Geldbewilligungsrecht. Das Mitwirken am Budget ist von jeher als der Cardinalpunkt aller Verfassungen betrachtet worden, nicht blos in der Theorie, sondern auch in der Praxis. **Dahlmann** erklärte das Aufgeben dieses Rechtes in constitutionellen Verfassungen für zwar theoretisch denkbar, aber praktisch nicht durchzuführen. In der Folge haben Manche, die zu den Freunden **Dahlmann's** gehörten, geglaubt, diesen Grundsatz modificiren zu dürfen, ihn auch in der Praxis zu modificiren. Die Reaction hat seit 1848 behauptet, dies Geldbewilligungsrecht sei überhaupt nur ein theoretisches und habe keine praktische Bedeutung; es genüge, wenn der Volksvertretung nur das volle Recht der Ausgabe-Bewilligung zugestanden wäre. Ich denke aber, wir sollten nicht zurückweichen von dem, was in früherer Zeit als durchaus nothwendig betrachtet wurde. Zwar tritt jetzt nicht selten auch von liberaler Seite die Meinung auf, auch mit dem Ausgabe-Bewilligungsrecht lasse sich noch etwas handeln; das Ausgabe-Bewilligungsrecht des preußischen Abgeordnetenhauses habe sich so wenig bewährt, daß man darauf kein großes Gewicht zu legen habe; es genüge, wenn man nur das Recht, **neue** Ausgaben zu bewilligen, besitze. Ich halte das für einen durchaus verderblichen Grundsatz, ich halte auch diese Berufung auf den preußischen Verfassungs-Conflict für durchaus ungeeignet. Es ist richtig, als das Abgeordnetenhaus den Versuch machte, die Reorganisation der Armee — zwar nicht in Frage zu stellen, das ist unrichtig, das hat es nie gethan — aber wesentliche Modificationen einzuführen, da hat allerdings die Regierung sich über die Verfassung hinweggesetzt und die von ihr getroffenen Einrichtungen bis auf den letzten Punkt aufrechterhalten.

Aber auf der einen Seite wird eine Regierung wohl um einer Sache willen, die ihr als die Grundbedingung des Staates erscheint, die Verfassung des Landes in Frage zu stellen versuchen, nicht aber über irgend geringere und untergeordnete Punkte, und auch eine absolutistische Regierung wird geneigt sein, über solche mit der Landesvertretung zu transigiren. Auch der Herr Ministerpräsident hat ja öfters die Compromisse für die Grundlage des parlamentarischen Lebens bezeichnet; die Sache ändert sich aber, sobald eine solche Regierung verfassungsmäßig dessen enthoben wird, Compromisse zu suchen. Dann wird sie auch da ihren Willen durchsetzen, wo eine Regierung, die auf den Weg des Compromisses angewiesen ist, geneigt sein würde, nachzugeben. Deswegen halte ich es für unmöglich, das Recht des Abgeordnetenhauses in dieser Beziehung zu beschränken. Ich halte es für unmöglich, gewisse Punkte des Budgets ein- für allemal festzustellen, und das ist für mich so wichtig, daß, wenn ein solcher Punkt in dieser Versammlung angenommen werden sollte, ich es für geboten halten würde, daß der preußische Landtag die ganze Verfassung ablehne, wenn auch die Hoffnung des deutschen Volkes abermals getäuscht werden sollte. Diese Concession wird daher die preußische Regierung dem berechtigten Verlangen des deutschen Volkes machen müssen. Bisher wurde über das Militärbudget alljährlich im preußischen Landtage verhandelt; nach dem Verfassungs-Entwurfe soll dasselbe ein- für allemal festgestellt, der Volksvertretung also die bisherige Mitwirkung daran entzogen werden. Es ist ferner in dem Entwurfe nicht gesagt, wie in Zukunft Militärgesetze zu Stande kommen sollen, man muß schließen, daß nach der Absicht der Regierung fortan bloße Reglements an die Stelle dieser Gesetzgebung treten sollen. Das scheint mir vollkommen unzulässig zu sein, ebenso wie die einseitige Feststellung dieser Gesetze allein durch die preußische Volksvertretung eine Zurücksetzung der anderen Staaten sein würde. Die ganze Militärgesetzgebung würde in dem einen wie dem anderen Falle in der Luft schweben, was mir durchaus unzuträglich scheint. Dazu kommt als zweites Moment die Budgetfrage; die einzelnen Landesvertretungen sollen nicht mehr über das Militärbudget mitzusprechen haben, ebenso wenig der Reichstag, so lange die Regierung nicht größere Summen verlangt.

Da wird nun wieder gesagt, die Bedürfnisse der Militär-Verwaltung würden sich sehr rasch steigern, und dann würde das Parlament ja die Gelegenheit haben, seinen Einfluß geltend zu machen. M. H., nach unseren preußischen Erfahrungen ist der Etat der Militär-Verwaltung lange Jahre auf demselben Stande geblieben; derselbe betrug in den Jahren 1833—1845 26 Millionen; ebenso schwankte er in den Jahren 1853—57 nur zwischen 28 und 29 Millionen. Wenn jetzt nach den letzten ungeheueren militärischen Anstrengungen ein Satz festgestellt wird, der noch erheblich hinausgeht über die Bedürfnisse der letzten Jahre, so ist nicht abzusehen, daß die Regierung bald wieder an die Landesvertretung sich wird wenden müssen. In den Jahren 1862—65 hat der Militär-Etat in Preußen 39 bis 41 Millionen betragen, erst in diesem Jahre ist er auf 54 Millionen angeschwollen, wonach auf die alten preußischen Provinzen ein Militär-Budget von 45 Millionen in Ansatz gebracht werden müßte. Damit wird die Militärverwaltung eine ganze Reihe von Jahren auszukommen wissen. Hierbei muß ich die Bemerkung einschieben, daß es zur Specialberathung durchaus noch verschiedener Vorlagen bedarf, ohne die man gar nicht ernstlich in dieselbe eintreten kann, Vorlagen sowohl über die Organisation der Armee, die die Regierung für nothwendig erachtet, wie über die Höhe des betreffenden Budgets.

Endlich ist einer der wesentlichen Punkte, über den mir in dem Entwurf zu kurz hinweggegangen zu sein scheint, das Wahlgesetz und die Modificationen, die dasselbe erleiden soll, wobei namentlich der beabsichtigte Ausschluß der Beamten in der Specialdebatte zu großen Erörterungen führen wird.

Um noch einmal auf die Budgetbewilligung zurückzukommen, so halte ich es für eine Unmöglichkeit, dem preußischen Volke zuzumuthen, daß es auf das wesentlichste Grundrecht verzichtet, das verfassungsmäßig feststeht, das es bisher geübt und das nach langem Kampfe eine neue Anerkennung gefunden hat. Ich meine die preußische Landesvertretung wird bereit sein, darein zu willigen, daß Rechte aus der preußischen Verfassung herausgenommen und auf das norddeutsche Parlament übertragen werden, wenn sie nur wirklich übertragen werden, wenn sie nicht bei dieser Uebertragung gänzlich verloren gehen; und das Recht der Militär-Gesetzgebung, der Militär-Budget-Feststellung würde gänzlich verloren gehen, wenn der Verfassungs-Entwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt angenommen würde. Dann würde dies Parlament ein sogenanntes Zoll-Parlament werden, für das der ganze Apparat einer Bundes-Verfassung, einer Bundesregierung, eines Bundes-Parlaments offenbar ein viel zu großer wäre. Das Zurückziehen auf ein solches Zoll-Parlament würde auch dann übrig bleiben, wenn die Bestimmungen des Entwurfes über Militär und Marine gänzlich aus dem Entwurfe ausgeschieden würden, wenn die Militäreinrichtungen nach wie vor der preußischen Gesetzgebung überlassen blieben. Das würde auch ein Ausweg sein, wenn die Regierung sich nicht einlassen sollte auf erhebliche Modificationen des Entwurfes. Denn dann bliebe doch wenigstens die preußische Verfassung in Kraft, und die anderen Regierungen wären auf den Weg der Militär-Conventionen angewiesen. Ich betrachte das Wachsthum des preußischen Staates in so hohem Maße für die Hauptsache, daß ich glaube, wir würden es ertragen können, wenn eine eigentliche Bundes-Verfassung nicht zu Stande käme, sondern die preußische Regierung eine weitere Concentration nur in einem Anschluß von besonderen Concessionen für das Militärwesen suchen müßte. Allerdings für ein Unglück würde ich das halten und jeden Ausweg vorziehen, durch den wir eine Bundesverfassung zu Stande bekommen, und da, meine ich, ist der einzige Ausweg der, daß die Bundesverfassung mindestens dieselben Bestimmungen über das Militärwesen enthält wie die preußische Verfassung, daß also die jährliche Feststellung des Budgets gleichfalls in der Verfassung ausgesprochen wird. Ich verhehle mir nicht die Bedenken, die die Regierung hiergegen haben kann, namentlich mit Bezug auf die particularistischen Elemente, die im Reichstage immer vertreten sein werden. Aber ich glaube doch, diejenigen Elemente werden stets überwiegen, welche den Bedürfnissen des Staates und den Grundlagen seiner Macht vollkommen Rechnung tragen, so daß nicht zu befürchten ist, daß jemals die wirklichen Bedürfnisse der Militärverwaltung verweigert werden könnten.

Jedenfalls müssen wir also an den Bestimmungen der preußischen Verfassung festhalten, und das Einzige, was ich zugestehen möchte, wäre ein Pauschquantum für eine Uebergangsperiode der neuen Organisation, ich meine, höhere Rücksichten mußten schon die Regierung zu diesen Zugeständnissen bewegen, wofür ihr dem gegenwärtig in Europa herrschenden Ausnahmezustande gegenüber für die nächsten Jahre ein Gebiet des freien Gebahrens überlassen werden möchte. Und die Regierung hat den großen Zugeständnissen der liberalen Partei gegenüber auch alle Ursache, ihr etwas entgegenzukommen und nicht auf Wegen zu bestehen, welche ein für alle Mal einem großen Theile der Bevölkerung unannehmbar scheinen. Sollte auch hier im Reichstage sich eine Majorität für den Entwurf finden, so würde derselbe doch im Abgeordnetenhause abgelehnt werden, und das würde ich angesichts der politischen Verhältnisse für ein großes Unglück halten. Das würde für Deutschland von ger äußersten Gefahr sein und die Feinde Preußens offenbar ermuthigen, geden die weitere Concentration Preußens und Deutschlands einzuschreiten in einer Weise, die sie schwerlich wagen würden, wenn die Regierung sich darauf berufen könnte, daß sie in Uebereinstimmung sei nicht blos mit einer Vertretung, die unter dem Einfluß der großen Erfolge zusammengetreten ist, sondern auch mit den Vertretern der liberalen und nationalen Richtung in ganz Deutschland. Das Zusammengehen der Regierung mit der Landesvertretung ist auch für die Staatsmacht und Befestigung Preußens nur günstig; die Regierung muß daher in solchen Punkten nachgeben, die ihr die freudige Mitwirkung des Volkes sichern können. Eine Nachgiebigkeit, welche eine Einigung über das Verfassungswerk mit dem gegenwärtigen Reichstage und der preußischen Landesvertretung in sichere Aussicht stellt, wird die Stimmung in Norddeutschland für uns gewinnen und den Süden zu uns herüberziehen, und das ist für mich der wesentlichste Grund, warum ich trotz aller Bedenken der Verfassung zustimmen würde, wenn sie nur die Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte in den wesentlichsten Punkten erlaubte, und ich meine, daß die Rücksicht auf die Zustimmung der liberalen Partei in Deutschland die Regierung veranlassen muß, nicht auf Forderungen zu bestehen, welche den Entwurf unannehmbar machen.

Abg. Dr. **Waldeck** (gegen die Vorlage): Da mich das Loos zufällig in die vordere Reihe der Redner geführt hat, muß ich bemerken, daß ich leider vermöge meines Augenübels nicht in der Lage bin, so gründlich in die Sache einzugehen, wie es mir wünschenswerth wäre. Denn hierzu wäre es nöthig, sich zu vertiefen in die Zustände, die vorher waren, und in die Bestrebungen von Frankfurt und die anderen Projecte, die darauf hinausgingen, ein Parlament da hineinzufügen, wo eine Centralgewalt nicht existirte. Man müßte die Verfassung prüfen nach den Erwartungen, die das deutsche Volk und alle seine Stämme resp. Länder hegen können, die sich bereits in verfassungsmäßigen Zuständen befinden. Meine Herren, die Lage, in der wir uns befinden, ist die eigenthümlichste, in der sich jemals eine solche Versammlung befunden hat; wir sind gewählt und zusammenberufen worden, ohne daß wir auch nur die geringste Kenntniß von dem Entwurfe hatten, der uns jetzt vorliegt. Das preußische Abgeordnetenhaus hätte sehr gewünscht, daß ihm dieser Entwurf schon vorgelegen hätte, damit es mit vollständiger connaissance des choses gewußt hätte, ob es das Wahlgesetz annehmen oder ablehnen sollte. Es war vielfach dieser Wunsch ausgesprochen worden; die Staatsregierung antwortete aber, es wäre nicht möglich, da der Entwurf eben noch nicht fertig wäre. Dessenungeachtet wurde das Wahlgesetz angenommen. Aber nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern mehrfach, auch in der Adresse an Se. Majestät den König wurde ausdrücklich hervorgehoben, nur unter der Voraussetzung, daß, wenn Rechte des preußischen Volkes und Landtages zu Gunsten des Parlaments aufgegeben würden, dieses Parlament auch die Macht und die Möglichkeit zur Ausübung dieser Rechte haben müsse. Die Staatsschrift, in der dies ausgesprochen wurde, ist mit sehr bedeutender Majorität von rechts und links angenommen worden. In dieser Staatsschrift lautete ein anderer Passus: „daß nur durch Gewährung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes die preußische Regierung auf die Huldigung der Geister und Herzen in Deutschland rechnen könne, ohne welche auf die Dauer eine Macht nicht denkbar wäre“. In dieser selben Staatsschrift ist ausdrücklich das Budgetrecht, welches auch in der Thronrede Anerkennung gefunden hatte, geltend gemacht. So war von Seiten des größten deutschen Staates, der den Anspruch auf die Centralgewalt hat, Alles geschehen, um hier eine volle freie Stätte zu gründen.

Doch ich muß nun die Rolle, die uns hier auferlegt ist, etwas näher beleuchten. Sollen wir den Entwurf ganz ablehnen? Ich wünschte von ganzem Herzen, daß der preußische Staat, welcher nach der Annexion mehrerer nicht unbedeutender Länder eine so große und bedeutende Gestalt gewonnen hat, daß er schon jetzt im Stande ist, eine große Rolle zu spielen, zu seinen 25 Millionen auch noch jene anderen 5 Millionen fest an sich ketten könnte, die zufälliger Weise unter einer Anzahl so verschiedener Fürsten gruppirt sind, und gar nicht nach dem Wunsche der betreffenden Bevölkerung, sondern rein durch den Zufall der Geschichte; ich wünschte also, daß diese an unserem Centralleben, so gut es geht, Theil nehmen könnten. Wie aber will dies der Verfassungsentwurf? Die Militär- und Marine-Verwaltung und eine große Anzahl anderer eminenter Sachen, wie das Postwesen, das Eisenbahnwesen, werden abgeschnitten von der Einheit des Staates, während andere gleichfalls nicht unbedeutende Dinge, wie das Gemeindewesen, die Justiz, das Unterrichtswesen, als außerhalb des Staates liegend betrachtet und den Special-Landesvertretungen überlassen bleiben. „Die Grundrechte fehlen in der Verfassung“, hört man vielfach aussprechen; „die muß man gleichfalls hier aufnehmen“; ich habe gewiß nichts dagegen, glaube aber, daß auch hiervon kein großer Erfolg zum Aufhelfen dieser Verfassung zu erwarten ist. Wir haben einen großen Theil der Grundrechte in unserer preußischen Verfassung; die Erfahrung hat uns aber gelehrt, daß diese nur so viel Werth haben, als sie durch Organisation und die Gesetzgebung in Fleisch und Blut verkörpert sind. Es war nun natürlich das Streben in Preußen, dies zu erreichen; einen Theil haben wir denn auch durch Organisation verkörpert, ein anderer Theil ist uns verloren gegangen; so ist denn das Gemeindeleben auf dem Lande bei uns so gut wie todt: dasselbe ist aber eine der Hauptbedingungen zur gedeihlichen Entwickelung des Staatslebens. — Wenn wir nun den Entwurf nach unseren Wünschen amendiren, so sind wir doch nur die bloßen Rathgeber; wir haben keine Macht über die Regierungen und auch kein Mittel, um einen Druck auf dieselben auszuüben. Die Rolle eines Rathgebers ist aber gerade keine sehr dankbare, und Göthe hat vollständig Recht, wenn er sagt: „Willst Du getreuer Eckardt sein und alle Leute vor Schaden warnen? Es ist auch eine Rolle, bringt aber nicht viel ein; sie laufen dennoch in die Garne“.

Der Verfassungsentwurf enthält Reminiscenzen aus fast allen Theilen der deutschen Entwickelung und Einschiebungen aus constitutionellen Bestimmungen fast aller Länder Deutschlands. Diese Sachen sind aber in einer Art und Weise zusammengeworfen, daß weniger gewonnen wird, als möglich wäre, wenn man sich principiell auf den richtigen Standpunkt stellen würde; daß weniger gewonnen wird, als möglich wäre, wenn man der Nation ihr volles Recht zugestehen würde. Da ist zunächst der Ausdruck „**Reichstag**“; dieser erinnert an den Reichstag von Regensburg, hat aber nicht die geringste Aehnlichkeit damit; denn dort tagten diplomatische Be-

vollmächtigte der Reichsstände und ihre ganze Thätigkeit bestand darin, etwas für Oesterreich zu Stande zu bringen, öfters aber noch etwas zu hindern. Ein Analogon hat dieser Reichstag nicht vorher gehabt in irgend einer Volksvertretung. Ein Analogon hat aber der *Bundesrath* im alten Bundestage. (Sehr wahr! Heiterkeit.) Im Anfange des Entwurfs ist zu lesen, daß er „auf Ewigkeit" geschlossen ist (Heiterkeit) und nun will man diesen „Bundesrath" einsetzen und soll dabei noch an die Ewigkeit denken! (Heiterkeit.) Für die Ewigkeit soll ein solcher Bund sein; nun, das ist vielleicht ein Ausdruck, den die Diplomaten selbst belächelt haben mögen. (Große Heiterkeit.) Dieser Bundesrath kann majorisiren einen Staat von 25 Millionen zu Gunsten von 5 Millionen. Da wird dieses Ding reproducirt, was gegen jedes rationelle Machtverhältniß verstößt. Der Bundesrath schwächt die Macht auf die entschiedenste Weise, die Preußen jetzt schon ausüben kann, wenn es die volle Staatsgewalt hat über seine Marine, sein Heer und seine Verkehrsanstalten. Nun trösten sich diese Herren damit: es wird ja leicht gelingen, bei dem Verhältniß von 17 gegen 26 Stimmen, einige andere kleinen herüberzuziehen. Das ist ein schlechter und sehr unzuverlässiger Trost. Zu meiner Freude hat der oldenburgische Bevollmächtigte im Schlußprotocoll diesen Bedenken Ausdruck gegeben, indem er ausdrücklich erklärt, daß der Bundesrath keine Existenz verdiene, sondern in eine Art Oberhaus, Staatenbund verwandelt werden müsse. Derselbe oldenburgische Bevollmächtigte hat auch die Nothwendigkeit einer starken Centralgewalt ausdrücklich betont. Sie sehen also, daß in dieser Beziehung die Abneigung der kleinen Fürsten nicht so unbesiegbar ist.

Von den Befugnissen des Bundespräsidiums mit Bezug auf die Disciplin und die Geschäftsführung des Bundes ist so gut wie gar nichts gesagt; die Befugnisse, welche bis jetzt der König von Preußen wenigstens in dem 24 Mill. Einwohner enthaltenden Staate hatte, sind noch zersplittert, indem sie zum Theil dem Bundesrath, zum Theil Niemandem übertragen sind. Und nun frage ich, eine solche Verfassung soll bestehen auf ewig oder noch auf längere Zeit? (Heiterkeit.) Es ist der nackte Absolutismus, der in dieser Verfassung steckt. — Die deutsche Phrase hat im Jahre 1848 eine große Rolle gespielt; sie ist glücklicher Weise in Preußen nicht zur Herrschaft gekommen, sondern durch reele Verfassungszustände, wenn auch in bescheidenen Dimensionen, ersetzt worden. Jahre lang hat man gerufen: „Centralgewalt und Parlament!" ist aber wenig klar darüber gewesen, und nur diejenigen wußten, was sie wollten, die verlangten, daß die bundesstaatliche Centralgewalt für die Bundesstaaten dasselbe sein solle, was die Bundesgewalt für die Einzelstaaten ist. Es ist oft die Rede gewesen von einem Zollparlament, von einem Post- und Telegraphen-Parlament, alles Anstalten, für die es keines Parlamentes bedarf. Die einheitliche Gewalt in Militär- und Marine-Angelegenheiten ist allerdings schon ein ganz entscheidendes Moment für eine einheitliche Verfassung; wenn aber Alles das, worauf die eigentliche National-Wohlfahrt gegründet werden muß, darin fehlt, was hat es dann für Werth? Was kann daraus wohl Fruchtbares entstehen, wenn im Bunde vorhanden ist ein Feudalstaat, der selbst einem Abgeordneten den Eintritt in diese Versammlung verweigert und mit seinen Institutionen durchaus auf dem Boden des Mittelalters steht, und daneben ein vollkommen constitutioneller Staat, wie z. B. Braunschweig; das ist kein homogenes Verhältniß. — Für den Zollverein z. B. brauchen wir kein besonderes Parlament, wir brauchen kein Gesetz dafür, sondern nur Verkehrsfreiheit. Mit Bezug auf die Justizpflege ist gewiß eine allgemeine Gerichtsordnung durchaus wünschenswerth; als aber auf dem Juristentage ein dauerndes Parlament dazu gewünscht wurde, habe ich mit allen Kräften dagegen gewehrt; das würde nur ein Schein sein, da es keine Macht hat; allgemeine Gesetze kann man auf anderem Wege herstellen, wie es z. B. mit dem allgemeinen deutschen Wechselrecht geschehen ist, durch gemeinsame Commissionen von Sachverständigen 2c. Und nun denke man sich noch ein Parlament, von dem die Beamten ausgeschlossen sind, das würde wohl sehr wenig Urtheil über solche Sachen haben (Heiterkeit); das könnte doch höchstens das Gesetz annehmen oder ablehnen; Amendements möchte ich von einem solchen Parlament nicht gern stellen lassen. (Heiterkeit.)

Nein, m. H., das heißt den Namen Parlament mißbrauchen; was der sogenannte Verfassungsentwurf will, ist kein Parlament, keine Centralgewalt, kein Bundesstaat, sondern nur die Neutralisirung eines großen mächtigen Staates durch den Bund. — Hierzu kommt, daß jener große Staat und die meisten andern kleinen Staaten nicht mehr *absolute*, sondern *constitutionelle* Staaten sind, also auch der Bundesstaat nothwendig ein constitutioneller Staat werden muß. Ist er dies nicht, so ist er aller Anstrengungen nicht werth. — Wenn ich nun erwarte und hoffe, daß der Absolutismus von uns nicht begründet und anerkannt werden wird, so meine ich, dadurch am besten die große Mission Preußens anzuerkennen, die Se. Maj. der König selbst in der Thronrede anerkannt hat, die Homogenität der freiheitlichen Entwickelung in Deutschland aufrecht zu erhalten; ohne dies wäre im Bunde nichts als eine Homogenität der Bevölkerung vorhanden. — M. H., der Absolutismus ist nicht lebensfähig, und nun wird von uns verlangt, Formen für denselben aufzustellen, die „auf ewig" gelten sollen? — *Wir brauchen eine starke Centralgewalt unter dem constitutionellen König von Preußen mit einem constitutionellen Ministerium.* (Bravo links.) Nur das giebt reele Macht, und es ist eine leere Täuschung, diese auf andere Weise, vielleicht durch einen Bundesfeldherrn, ersetzen zu wollen. Zu der einheitlichen Macht muß und soll allerdings die Militärmacht gehören; aber die Rolle eines Bundesfeldherrn, der doch lediglich ein Beamter des Bundes ist, kann doch unmöglich der König von Preußen spielen. Durch die Bestimmungen des Verfassungsentwurfs wird nun aufgehoben das preußische Kriegsministerium, das verantwortliche Ministerium, was jetzt existirt, und damit die Nothwendigkeit und Möglichkeit, dem preußischen Landtage jährlich das Budget vorzulegen, und es ist keine andere Volksvertretung vorhanden, die mit dem Budget dann etwas zu thun hat. Ich weiß recht gut, daß dies von conservativer Seite her vielseitig gewünscht worden ist, es ist dies die von Metternich proclamirte Theorie, die aber mit der preußischen Verfassung nicht im Einklange steht. Ich weiß ebenso gewiß, daß das verantwortliche Ministerium bei uns noch nicht weit her ist, daß es vielleicht factisch noch nicht existirt; es ist aber ein großer Unterschied, ob ein Recht aufgegeben wird oder blos augenblicklich nicht ausgeübt wird, weil es an festen Organen dazu fehlt. (Sehr wahr! links.)

Wir sind sechs Jahre lang nicht müde geworden und haben festgehalten an unserem bisherigen Recht, trotzdem wir keine Aussicht hatten und wir haben es wenigstens in der Theorie anerkannt gesehen. Nähmen wir diese Bestimmungen an, so würden wir es geradezu aufgeben; das geht absolut nicht; den König von Preußen zum Bundesfeldherrn zu machen, während er constitutioneller Chef der Regierung sein muß, das heißt nicht von dem großen Gesichtspunkte aus handeln, wie es nach den großen Thaten der letztvergangenen Zeit nöthig ist, das heißt nicht von dem Gesichtspunkte der Zukunft aus handeln. Der Vorredner hat dies Alles nun durch unbestimmte Phrasen zu ersetzen versucht; wenn er meint, daß er hierdurch auch die Süddeutschen gewinnen könnte, so täuscht er sich sicher; die Süddeutschen haben zum Theil recht gute Verfassungen und volles Budgetrecht. Wie können Sie nun glauben, diese Leute zu locken, wenn Sie diesen § 5 der Verfassung annehmen? Wenn die Militär- und Marineverwaltung auf absolutem Standpunkt stehen und nur für ganz unbedeutende Sachen eine angeblich constitutionelle parlamentarische Regierung eingerichtet werden soll? — Sie sehen ja, daß die kleinen Mächte willig waren, an Preußen die Militärhoheit abzutreten und von ihren Rechten das abzutreten, was dazu nöthig war; diesen Verzicht werden sie also doch wohl eben so gern an eine constitutionelle Centralgewalt unter dem König von Preußen leisten! Was könnte also wohl hindern, es klar und deutlich in der Verfassung auszusprechen, daß die Centralgewalt der Krone Preußens gebührt auf Grundlage des allgemein anerkannten constitutionellen Princips? Das Budgetrecht gerade in Militär- und Marineangelegenheiten darf von der Volksvertretung auf keinen Fall aufgegeben werden, es ist deshalb auch eine verantwortliche constitutionelle Regierung nöthig. Der Herr Vorredner scheint mir auch dieser Ansicht zu sein, glaubt aber auf die Formulirung dieser Forderung keinen Werth legen zu müssen, sondern es indirect durch die Verfassung zu erreichen. Dies ist aber gerade das Allerwesentlichste und darf nicht blos interimistisch aufgestellt werden.

Das ganz specielle Militärgesetz, wie es in der Verfassung steht, mit der Bestimmung des 1 Procent der Bevölkerung 2c. gehört wohl eigentlich nicht in die Verfassung, da dies nicht Bestimmungen sind, die nur mit ⅔ Majorität abgeschafft werden, noch viel weniger aber auf ewig dauern können. Denn wir wollen doch hoffen, daß die großen stehenden Heere, wie sie jetzt in Europa gehalten werden, nicht für ewig sind, sondern herabgesetzt werden. Niemand kann läugnen, daß dies bei uns jetzt nicht möglich ist; aber das ist keine Bestimmung, die in die Verfassung gehört, die ja keine absolute Giltigkeit hat. — Es gehört ferner nicht in die Verfassung die Bestimmung, wonach dem Bundesfeldherrn das Recht der Proclamirung des Kriegszustandes in Friedenszeiten, des Belagerungszustandes eingeräumt wird. — Es ist ferner nicht passend, daß in der Verfassung die Zollbestimmungen enthalten sind, da diese hoffentlich auch nicht für ewig gelten, sondern bald durch andere Steuern, wie die Einkommensteuer, ersetzt werden. Wer in aller Welt wird denn der Centralgewalt die Hände binden durch solche Bestimmungen, die, wenn sie erst in der Verfassung stehen, nur mit ⅔ Majorität wieder aus der Welt geschafft werden können? — Meine Herren, wir haben kürzlich die Gebiete von Hannover, Kurhessen, Nassau 2c. mit dem preußischen Staate vereinigt, und ich habe meine Einwilligung dazu mit Freuden gegeben in der Ueberzeugung, daß diese Länder, wenn sie auch jetzt noch eine naturgemäße Abneigung fühlen, sich doch bald behaglich fühlen werden; wir haben daran aber die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß diese Länder nicht in absoluter Union, sondern durch die preußische Verfassung mit uns verbunden sein sollen, und wir haben vertrauensvoll der Regierung die Frist bis zum 1. October 1867 bewilligt, die nothwendig ist, um die Länder in unsere Verfassungszustände überzuleiten. Meine Herren! Nehmen Sie jetzt den vorliegenden Verfassungsentwurf an, so ist die preußische Verfassung nicht mehr vorhanden. Sie haben dann jenen Ländern die Verfassung nur in Aussicht gestellt, aber nicht gegeben, und gewähren ihnen auch kein anderes Aequivalent dafür. — Diese Bedenken sind von großer Wichtigkeit und die Regierung sollte sich diese Frage zweimal vorlegen, ob, da sie auf einen Widerstand der kleinen Fürsten nicht zu rechnen hat, sie nicht den correcten Weg gehen, sich über diese Vorschläge mit den Regierungen einigen und uns dann eine andere Vorlage machen will.

Schaffen Sie eine Centralgewalt mit verantwortlichem Ministerium und einen eigentlichen Bundesstaat, dem alle Süddeutschen beitreten können; stellen Sie ein wirkliches Parlament auf, kein Scheinparlament, kein Post- oder Telegraphen- oder Zoll-Parlament, dann schaffen Sie ein Werk, das wohl allerdings noch unvollkommen ist und deshalb nicht ewig bestehen kann, aber doch auf einige Dauer reelen Anspruch hat. (Beifall.) Ich gehöre nicht zu denjenigen, die, wenn Sie nicht Alles, was Sie wünschen, erreichen können, lieber gar nichts wollen, sondern ich bin der Ansicht, daß, wenn der größte deutsche Staat, der daraus entstanden ist, daß er eine Menge kleine Souveränitäten, geistige und weltliche, aus der Welt geschafft hat, sich vergrößert, auch hierdurch für die Einheit Deutschlands gearbeitet wird; und ich bin ferner der Ansicht. daß ein wirkliches einiges Deutschland nicht erreicht werden kann, so lange der österreichische Centralstaat besteht. Allerdings wird diesen wohl Niemand für ewig halten; fällt er dadurch, daß Ungarn davon getrennt wird, wohl so gehören Böhmen, Mähren und Deutsch-Oesterreich zu Deutschland, und das viele Blut, das jetzt wieder in Böhmen geflossen ist, wird dann auch in dieser Beziehung fruchtbringend sein. Es muß aber auch jenen Völkern in Böhmen 2c. klar sein, daß sie Recht und Gerechtigkeit bei uns finden, und alle Zwiespalte, die dort herrschen, werden sich leicht beilegen lassen, wenn wir eine constitutionelle Regierung des deutschen Gesammtstaates haben werden. Die Idee: „das ganze Deutschland soll es sein!" ist gewiß berechtigt; für's Erste aber können wir zufrieden sein, wenn wir einen großen Staat von 30 Millionen als freiheitlichen Staat hinstellen können. Wir brauchen unsere Träume für die Zukunft nicht aufzugeben, dürfen aber vor lauter Zukunftsträumen die Gegenwart nicht vergessen. Der große Staat ist constituirt auf dem Boden der Macht; diesem Boden der Macht müssen wir die Weihe geben dadurch, daß wir die Verfassung zu einer wahrhaft constitutionellen machen. — Wenn das nicht geschieht, kann ich sie nicht annehmen. Es wird uns nun entgegengehalten: Was soll denn aber geschehen, wenn der Bund nicht zu Stande kommt? Ich bin darüber gar nicht zweifelhaft. Die Militär-Bündnisse sind geschlossen, und wir hören alle Tage, daß noch specielle Militär-Conventionen mit den Kleinstaaten abgeschlossen werden: die Kleinstaaten sind ja in der Nothwendigkeit dazu. Wir werden also eine Militär-Einheit erreichen können, ohne constitutionelle Rechte aufgeben zu müssen. — Ein Parlament, das kein Recht hat, muß man nicht wollen. Ich wünsche dringend, daß eine solche Versammlung zu Stande komme, deren Rechte aber garantirt sein müssen in wirklicher und genügender Weise. Wenn Sie hierzu beitragen, m. H., dann können Sie der Zustimmung nicht nur der einzelnen Landtage, sondern des ganzen Volkes, der Zukunft, der Geschichte gewiß sein. (Beifall links.)

Abg. *Miquel* (für den Entwurf): Meine Herren, die Lage, in der wir uns befinden, ist neu und originell; sie muß aus sich selbst begriffen werden, deshalb werde ich weniger von Preußen und der preußischen Verfassung, als von Deutschland und der deutschen Verfassung sprechen. (Bravo!) Die Entwickelung der gegenwärtigen Lage hat nicht den idealen Begriffen entsprochen, die man in Deutschland hegte; nicht durch geistige Anstrengungen, sondern durch Gewalt und Krieg ist der Boden für den norddeutschen Bund geschaffen. Viele Ideale sind zerstört, viele Hoffnungen zu Schanden geworden, und der Entwurf der Verfassung rauh und eckig, wie die Lage, aus der er entsprang, genügt in der That weder den Hoffnungen noch theoretischen Idealen, er schafft weder den Einheitsstaat, noch den Bundesstaat, noch den Staatenbund; er ist in Wahrheit völlig originell. Ich will daher nicht versuchen, den Entwurf aus theoretischen Idealen zu kritisiren, sondern nur die Kritik der praktischen Brauchbarkeit an ihn legen, gleichviel, wie er sonst aussieht. Meine Herren! Ich kann zunächst unmöglich dem Vorredner zustimmen, der für den norddeutschen Bund größere verfassungsmäßige Garantien verlangte, als selbst in einer Verfassung, die ganz Deutschland umschlösse, niedergelegt werden müßten. Der Entwurf geht in vielen Dingen über die Reichsverfassung von 1849 hinaus. Die Bestimmungen über die einheitliche Heeresmacht und Marine lassen sich mit dem correcten, wissenschaftlichen Bundesstaate nicht vereinen. Nichtsdestoweniger acceptire ich sie, weil sie praktisch nothwendig sind. Andererseits enthält der Entwurf Vieles, was mehr dem Staatenbunde als dem Bundesstaate entspricht. Wenn lediglich ein Majoritätsbeschluß den Willen der Centralgewalt kundgiebt, wenn eine eigentliche Centralgewalt also gar nicht constituirt ist, wenn den einzelnen Staaten das Recht der diplomatischen Vertretung gelassen ist, wenn den einzelnen Mitgliedern das Recht der eigenen legislatorischen Befugniß nicht untersagt ist, dann entspricht dies Alles mehr dem Staatenbunde. Wir praktischen Politiker wollen aber deshalb den Entwurf nicht tadeln. Wir wissen sehr wohl, daß die diplomatische Vertretung der einzelnen Staaten in sich unschädlich ist und sie ohne jeden Nutzen ziemlich kostspielig ausfällt, so werden die verschiedenen Landesvertretungen bald genug nicht mehr Geld fortwerfen wollen für solche unnütze Berichterstatter von Hofneuigkeiten (Heiterkeit und Zustimmung), die Gesetzgebung der einzelnen Staaten aber wird sich immerhin nach der Bundesgesetzgebung richten müssen und in gleicher Art schwinden die übrigen Bedenken.

Was den Bund selbst und seine räumliche Ausdehnung, wie die Frage anbetrifft, ob es gerechtfertigt sei, daß der Bund blos Norddeutschland umfaßt und den Süden Deutschlands ausschließt, so muß ich freilich gestehen, daß uns die Mainlinie wie ein Gespenst erschien und daß uns der Dualismus um Vieles gefährlicher vorkam als der Föderalismus. Nun aber haben wir die Mainlinie, das Gespenst ist wirklich geworden und hat eben deshalb für uns aufgehört, Gespenst zu sein; ja ich wage das Wort, daß wir jetzt die Mainlinie als eine heilsame Nothwendigkeit ansehen. (Zustimmung.) Die Mainlinie ist ja nicht eine Scheidelinie zwischen Nord und Süd wie etwa eine Grenzlinie zwischen Preußen und Oesterreich etablirt wird, nein, meine Herren, wir betrachten die Mainlinie gewissermaßen nur als Haltestelle, wo wir Athem schöpfen, Wasser und Kohlen einnehmen, um demnächst weiter zu gehen. (Lebhaftes Bravo, in das auch Graf Bismarck einstimmt; Zischen seitens der particularistischen Elemente.) Meine Herren, wir haben eine Verfassung für den norddeutschen Bund zu machen; nicht ein theoretisches Werk der Zukunft, sondern ein praktisches Werk der Gegenwart. Wir können nicht wissen, wann der Süden eintreten wird und dürfen also bei diesem Verfassungswerke darauf nicht rücksichtigen. Der Bund, den wir schaffen, muß ein definitiver sein. Täuschen wir uns auch darin nicht, daß wir den Süden nicht locken werden, wenn in unsere Verfassung diese oder jene freiheitliche Bestimmung aufgenommen wird. Wenn ihn das nicht lockt, daß jetzt der Anfang gemacht wird zur Realisirung des Ideals der deutschen Einheit, wenn die gesicherte Stellung dem Auslande gegenüber ihn nicht anzieht, wenn die Bande der gemeinsamen Sprache und Bildung nicht mächtig sind, dann, meine Herren, wird auch Alles machtlos bleiben, was wir an Rechten und Freiheiten in den Entwurf aufnehmen könnten. Glauben Sie mir, nur die Errichtung eines machtvollen Staates, der nach allen Seiten hin Sicherheit gewährt und der die Außenbürger schon jetzt schützt, kann uns Süddeutschland erobern. Ich halte den Verfassungsentwurf in dieser Beziehung für genügend; dennoch bin ich nicht ganz davon befriedigt, daß Süddeutschlands gar nicht erwähnt wird. Der Nikolsburger Friede versetzte uns zwar in eine ähnliche Lage wie sie für Italien durch den Frieden von Villafranca geschaffen wurde, indessen wissen wir ja, daß Italien über diesen Frieden zur Tagesordnung übergegangen ist.

Wenn dies aber Italien vermochte, das blos durch fremde Hilfe siegte, so werden wir, die durch eigene Kraft ihre Gegner schlugen, über die Bestimmungen des Nikolsburger Friedens gleichfalls zur Tagesordnung übergehen; das Ausland wird uns wahrlich nicht daran verhindern. Ich vertraue zwar darauf, daß die großen Staatsmänner des Auslandes unser Recht, uns selbst zu constituiren, nicht antasten werden, und daß der Kaiser der Franzosen, dessen Erklärungen an Deutlichkeit und Offenheit nichts zu wünschen übrig lassen, die Leidenschaften niederzuhalten, die ja stets dem französischen Volke zum Verderben ausgeschlagen sind; wenn man doch feindlich gegen uns auftreten will, nun, dann haben wir Wehr und Waffen genug, um diesen Angriff getrosten Muthes erwarten zu können. Im Uebrigen sage ich dies Alles nicht, um auf den sofortigen Beitritt Süddeutschlands zum norddeutschen Bunde hinzuwirken, aber ich glaube dies ins Auge fassen zu müssen, weil ich der Meinung bin, daß wir unsere Bereitschaft dazu zu erkennen geben müssen, die Verfassung zu ändern, wenn Zeit und Umstände den Beitritt Süddeutschlands gestatten, wenn nämlich die süddeutschen Regierungen zu Opfern an ihrer Souveränetät geneigt sind und das süddeutsche Volk zu Opfern an Antipathien und Vorurtheilen, die wir ja unsererseits ebenfalls bringen mußten. — Gehe ich nun zur Frage über, ob die Competenz des Bundes mir genügt, so kann ich im Allgemeinen auch hier mich zustimmend verhalten. Der Bund gewährt eine Centralisation der deutschen Macht zu Lande und zu Wasser und eine Centralisation im diplomatischen und Consularwesen, außerdem die volle wirthschaftliche Einigung, die ich nicht mit dem herabsetzenden Namen des Zollparlaments, wie ein Vorredner, bezeichnen möchte. Wenn die Civilproceßordnung, das Gewerbe- und Versicherungswesen, das Zollwesen und was sonst dahin zu rechnen ist, der Competenz des norddeutschen Bundes unterworfen ist, so halte ich das in der That für einen ungeheueren Fortschritt. (Bravo und Zischen.) Sehen wir doch nur rückwärts, halten wir doch die Misère der Vergangenheit dagegen und wir werden ganz klar sehen, welch kolossalen Fortschritt wir gemacht haben. (Bravo.) Allerdings möchte ich nicht blos die Civilproceßordnung, sondern das ganze bürgerliche Recht und die Criminalproceßordnung der Competenz des Bundes unterworfen sehen.

Nur über Eins habe ich Bedenken, nämlich über die Bestimmung, daß der Bundesrath mit ⅔ Majorität die Verfassung ändern könne. Was heißt das? Soll der Bund sich aus sich selbst weiter entwickeln? Sind wir nicht mehr auf die Mittel der Gewalt allein angewiesen, um in Freiheit und Einheit forzuschreiten? Das wäre erwünscht. Aber nun entsteht die Frage, ob der Bundesrath sich das Recht vorbehält, allein über Verfassungsordnungen zu entscheiden? Darauf erwarte ich Auskunft. (Graf Bismarck macht ein verneinendes Zeichen.) Ich glaube aus der Miene des Herrn Präsidenten des Bundesrathes lesen zu können, daß diese Auslegung falsch ist und freue mich aufrichtig darüber, denn ich bin nicht als unzufriedener und nergelnder Kritiker hergekommen. Aber jetzt komme ich zur Lasteneintheilung und hier ist mir der Entwurf nicht genügend. Mein Ideal ist weder die preußische noch die braunschweigische Verfassung. Ich verlange, daß den maßvollen und correcten Bedürfnissen des Kerns der Nation genügt wird, wo man sie nothwendig braucht. Ein Reich kann durch Gewalt gegründet werden, aber es auf die Dauer zu beherrschen ohne die freudige Zustimmung der Nation, das ist heute wie ehedem unmöglich. Die Bundesverfassung eliminirt in militärischen Dingen offen das Ausgabebewilligungsrecht und versucht es in verschämter Weise bei der Marine. Es führt eine Lastenvertheilung ein, die allen nationalökonomischen Grundsätzen in's Gesicht schlägt, die auf den mittelalterlichen Steuermodus zurückgreift, die mit einem Worte eine Kopfsteuer ist. Das ist unmöglich. Hunderttausend Bremer und hunderttausend Bewohner des Thüringer Waldes gleich besteuern, das kann nicht richtig sein. Wir brauchen eine Reichssteuer. Erst diese begründet die volle wirthschaftliche Einigung der Nation, wie sie dazu beitragen wird, in der Steuergesetzgebung der einzelnen Staaten eine Reform herbeizuführen. Die Matricularumlage aber wird die einzelnen Budgets in unheilbare Verwirrung stürzen. Allerdings kann die Reichssteuer nicht sofort eingeführt werden. Für die ersten Jahre wird die Matricularumlage nöthig sein, weil der Bund Mittel gebraucht. Indessen müssen wir eine Garantie haben, daß die Reichssteuer, sobald es thunlich ist, eingeführt wird. Was das Normalbudget anbetrifft, so könnte man sagen, daß das Budget in dieser Form nicht blos gegen das Parlament, sondern vielmehr gegen die Regierungen sichergestellt werden soll, und daß ein Normalbudget, wenn es in einem Einheitsstaate auch gefährlich, in einem Bundesstaate doch nothwendig sei. Diese Ansicht kann ich nicht theilen.

M. H.! Wir, meine Freunde und ich, sind entschlossen, jedes Opfer, selbst an Freiheit zu bringen, wenn es nöthig sein sollte, um den Bundesstaat zu gründen (Bravo rechts), aber wir läugnen, daß dazu Opfer in diesem Maße nothwendig sind. Wenn dieser Bundesstaat nicht wie der selige Bundestag particularistischen Interessen dienen, sondern überall als wahrer Bundesstaat die nationalen Interessen fördern soll, dann muß er auch das Budgetrecht ertragen können und man darf im Uebrigen darauf vertrauen, daß das Parlament die Rechte, die man ihm giebt, nur dazu benutzen wird, die Einheit zu stärken. M. H.! Bedenken Sie wohl, daß jene particularistischen Elemente, welche sich hinter der Phrase der Freiheit verstecken, während sie blos ihre particularistischen Interessen im Auge haben (Bravo und Zischen), noch lange an manchen Orten die Oberhand behalten werden, und votiren Sie eben deshalb für die wahre Freiheit. Ein Parlament ohne Rechte wird unmäßig sein in seinen Forderungen und revolutionär in den Mitteln, sie durchzusetzen, ein Parlament mit Rechten aber ist sich seiner Verantwortlichkeit bewußt und deshalb conservativ und mäßig. Wir müssen Institutionen schaffen, die den freien Bürger und den freien Bauernstand befriedigen, denn auf diesen beruht die materielle Macht des Staates, und thun die Regierungen dies nicht, so stoßen sie ihre besten Bundesgenossen von sich. Wir, die wir zu der preußischen Regierung anders stehen als die preußischen Abgeordneten, die sie jahrelang bekämpft haben, wir, die wir nicht durch Erinnerungen aller Art verhindert sind, klar und objectiv zu sehen (Widerspruch links), wir, die wir mit unserer ganzen Zukunft so sehr auf die Verwirklichung der Einheit angewiesen sind und die wir nichts so sehr beklagen würden, als wenn die Regierung unsere Hand von sich stieße, wir werden einen schweren Entschluß zu fassen haben, aber wenn wirklich nicht ein deutscher Einheitsstaat, sondern nur ein vorübergehender Militärstaat geschaffen werden sollte, dann würden wir mit Trauer im Herzen sagen: Diese Verfassung können wir nicht annehmen, und mit dem großen Reformator wiederholen: Wir können nicht anders. Aber ich habe das Vertrauen, daß die königliche Regierung schließlich nicht so handeln wird (Aha! links). Eine Regierung, die, man mag ihr sonst nachsagen was man will, um Deutschland sich so verdient gemacht, die den Boden für die nationale Entwickelung geschaffen hat, sie kann diesen Boden nicht wieder preisgeben und ihr Werk vernichten wollen, um dem Volke Rechte vorzuenthalten, von denen sie das Bewußtsein haben muß, daß sie auf die Dauer doch nicht vorenthalten werden können. (Bravo und Zischen.)

Abg. Dr. *Michelis* (gegen die Vorlage): Der Herr Vorredner mag einen kunstvollen und wohlüberlegten Vortrag gehalten haben (Unterbrechung und Heiterkeit) — ich möchte doch bitten, mich hier nicht wieder so aufzunehmen, wie es im preußischen Abgeordnetenhause geschehen ist (Heiterkeit) — aber er hat nicht mit derselben Wärme und Energie, mit der er das hervorhob, was deutsch ist an dem Entwurf, mag man es Zollparlament oder wie sonst nennen, auch seine Schattenseiten besprochen. Er hat nur „praktisch" sein wollen. Das Wort „praktisch", m. H., deckt ein unklares Gebiet, in das jeder hineinfügt, was ihm gerade paßt, sein Begriff ist völlig indifferent und als denkender Mensch habe ich nicht den geringsten Respect vor ihm. (Heiterkeit.) Für mich als preußischen Abgeordneten ist die praktische Frage die Gewissensfrage: kannst du dem auf die preußische Verfassung geschworenen Eide irgend etwas vergeben? Ich habe sie beschworen und kann keines ihrer Grundrechte aufgeben! Mögen spätere Redner mich, wenn sie können, aus diesem Widerspruch ohne Sophistik befreien, ich werde ihnen dankbar dafür sein, sage ihnen aber vorher, daß ich scharf aufpassen werde, ob ihre Gründe nicht sophistisch sind. (Heiterkeit.) Auch ich bin bereit, unter Umständen etwas von der Freiheit oder Freiheiten zu opfern, aber nicht das Recht. Ich will nicht schon jetzt in das innere Getriebe eingehen, auf dem der Entwurf beruht (Unruhe), aber eine Thatsache ist es, daß das von uns durch fünf Jahre bis zu dem Erfolge wenigstens theoretischer Anerkennung vertheidigte Budgetrecht mit dem vorliegenden Entwurfe aufgegeben wird. Der Herr Minister Graf v. Bismarck hat den Verfall der deutschen Größe und Einheit zu motiviren versucht, aber nur eine Seite der Wahrheit, nicht die ganze Wahrheit ausgesprochen.

Nicht das deutsche Volk hat das Reich zerstört, die Reichsfürsten haben es gethan und wenn ich sonst gegen das Unrecht protestirt, das einigen von ihnen widerfahren ist, so muß ich doch ihren Fall als eine göttliche Nemesis betrachten. Aber die Herren aus Hannover dürfen nicht vergessen, daß sie verfassungslos sind, wir aber in Preußen eine beschworene Verfassung vertreten, und daß, wenn sie ihn gleich nicht mitzuhalten haben, sie uns doch mithelfen sollten im Kampf gegen eine entnervte, verstümmelte und entstellte Verfassung. (Widerspruch rechts.) Das Eigenthümliche der deutschen Nation ist das Bewußtsein des Individuellen zugleich mit dem Streben nach corporativer Gemeinschaft, es hat ihr den Vorzug verliehen, den Staat und die Gesellschaft aus ihrem eigenen Schooße aufzubauen, im Unterschiede von den Franzosen, bei denen das Individuelle nur das Revolutionäre ist. Wer uns das nimmt, zerstört unser innerstes Wesen. Der Herr Graf v. Bismarck hat uns mit dem Chaos gedroht, das nach Ablehnung des Verfassungsentwurfs über Deutschland hereinbrechen würde. Das schadet nichts, meine Herren! (Heiterkeit.) Der Herr Minister wird sich — von der Seite kennen wir ihn und dürfen ihm vertrauen — schon zu helfen wissen; er, der so viel ohne und gegen die Verfassung durchgesetzt hat, wird auch über die Ablehnung des Entwurfs fortkommen. Auf der Reise hierher habe ich gehört, daß man mir, wenn auch nicht an höchster, doch an hoher Stelle eine Aeußerung verdacht hat, als Mißbrauch einer Stelle der heiligen Schrift. Aber ich kann sie hier nur wiederholen: „Was hilfe es Preußen, wenn es die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an seiner Verfassung?"

Abg. Dr. *Gerber* (für die Vorlage): Es ist ein neuer Weg, den wir zu beschreiten haben, statt der Ideologie ist es der Standpunkt der Thatsachen, deren Spur zu betreten wir eingeladen werden, Thatsachen der gewaltigsten Art, die im vorigen Jahre geschehen sind und deren Product der vorliegende Entwurf ist. Es ist eine patriotische Pflicht, sich ihnen zu unterwerfen, sie zu acceptiren und sie für das Vaterland zu verwerthen. Der Entwurf, für den es keine Analogie giebt, hat allerdings seine großen Mängel in der formellen Organisation des Bundespräsidiums, dem schwankenden Charakter des Bundesraths und der nicht hinlänglich reichen Ausstattung des Reichstages mit parlamentarischen Rechten. Aber vergessen wir nicht, daß die Natur des Bundesstaates und die vertragsmäßige Feststellung der Grenzen seiner Wirk-

samkeit Schranken für den Ausbau seiner Verfassung gezogen haben. Ich theile die Ausstellungen und Reservationen, die durch sie hervorgerufen werden, aber ich möchte nicht die Verantwortlichkeit auf mich laden, mich principiell in Opposition mit ihm zu setzen. Er soll Deutschland den Frieden wiedergeben, einen festen Rechtsboden in Deutschland herstellen, der gewerblichen Freiheit ein großes Gebiet sichern und die Verbindung mit dem Süden ermöglichen. Diese Ziele können wir nicht alle auf einmal und heute erreichen, aber es ist auch nicht unsere Aufgabe, die Arbeit unserer Nachfolger zu anticipiren, sondern wir können ihnen getrost die ihrige überlassen. (Beifall.)

Abg. Dr. Rée (gegen die Vorlage): Eine Verständigung ist unmöglich mit denen, die von den Grundsätzen absehen und nur den Thatsachen huldigen, wie mit denen, die nur von ihren Ideen beherrscht werden und die Thatsachen nicht sehen. Die erstere Klasse ist von den Thatsachen berauscht, dachte vor einem Monat anders als heute und wird nach einem Monat wieder anders denken. Die Vertreter der zweiten hätten gar kein Mandat annehmen dürfen, um hier die Verfassung des Bundes zu berathen, auch die Particularisten nicht, die nur hergekommen sind, um zu protestiren. Alle übrigen Mitglieder können sich verständigen. Denn wir bilden hier nicht Parteien in gewohnter Weise und sitzen nicht nach unseren Meinungen, können es auch nicht. Denn allen anderen Parlamenten steht nur ein Ziel vor, die Freiheit und die Rechte des Landes zu wahren; darnach theilt sich die Rechte von der Linken. Bei uns aber wirken zwei Ziele, die Einheit und die Freiheit, verwirrend ein und die Annäherung an das Eine scheint Vielen eine Entfernung vom Andern. Die Frage, welches das Höhere sei, ist eine müßige. Natürlich muß der Staat, wie der einzelne Mensch, erst die nöthige Selbstständigkeit haben, um eine Lebensrichtung einzuschlagen und auszufüllen; aber für den Staat sind die Institutionen der Freiheit das einzige Mittel, um seine Zwecke zu erreichen. Das ist die wahre Ursache des Preußenhasses; der Haß gegen den preußischen Staat, das preußische Volk existirt nirgend, sondern nur ein Haß gegen das zeitige Ministerium und das absolutistische Regiment. (Unterbrechung rechts.)

Ja, m. H., lassen Sie es mich offen aussprechen: ich bin Republikaner, und wenn ich dennoch für den Anschluß meiner Stadt an den von Preußen geleiteten Bund bin, so mögen Sie daraus den Ernst ersehen, mit dem wir uns dieser Sache hingeben. Umgekehrt mag es in den neuerworbenen Provinzen Proselyten geben, die nach Proselytenart preußischer sind als die alten Preußen. Wir sind dankbar gegen Preußen, aber nicht blos gegen Preußen; man denke doch, was beispielsweise Baden für außerordentliche Verdienste sich um Deutschland erworben hat! Es war zuvor von dem Schutz Deutschlands gegen Frankreich die Rede, obwohl nur Dynastien sich bedrohen, nicht die Völker, es sei denn, daß man sie verhetzt. Aber nichts schützt gegen einen solchen Zusammenstoß sicherer als ein wirkliches deutsches Parlament, dessen Sprache die Kraft hat, den Frieden der Völker zu erhalten. Sollte es aber zum Kampfe kommen, so hat der freie Staat den größten Vortheil über den absoluten: Roßbach erregte Jubel in Frankreich, weil es wußte, daß mit Friedrich dem Großen die Freiheit siegte. Sie ist jetzt recht unpopulär, diese Freiheit, ja sie wird als Ideologie von den Realpolitikern verhöhnt, als ob nicht die Ideen das Allerrealste auf der Welt wären. Die Freiheit soll ein Luxus sein, als ob nicht mit demselben Recht Gerechtigkeit und Tugend ein Luxus genannt werden könnten.

Wie steht nun die Freiheit zum Entwurf der Verfassung? Wer da glaubt, daß sie nach der Einheit gewonnen werden könne, befindet sich in einer entsetzlichen Täuschung, wenn der Entwurf, wie es hier der Fall ist, den Mord aller Institutionen der Mitglieder der Bundes bedeutet. Obwohl Republikaner, lege ich doch auf die für wenige Hunderttausend giltige Verfassung meiner Vaterstadt nicht den Werth, wie auf die Erhaltung der für 25 Millionen geltenden Verfassung Preußens, dessen im Kampf wie in der Debatte tapfer ausharrendes Volk wir bewundern. Wie ohne Budgetrecht, ohne Ministerverantwortlichkeitsgesetz eine Bundesvertretung bestehen soll, dafür habe ich kein Verständniß. Wer weniger verlangt, mag immerhin ein ehrenwerther Mann sein, ein freier Mann ist er nicht, und ich will lieber den nackten Absolutismus ertragen, als den Verzicht auf unser Recht freiwillig zugestehen. Suchen wir den Weg zur Verständigung, und wenn von scharf conservativer wie von liberaler Seite gleich rückhaltslos verfahren wird, so werden wir ihn finden.

Abg. Wagener-Neustettin (für die Vorlage): Die Regierung muthet uns nicht den Verzicht auf unsere Rechte zu, sondern ihre Ausübung mit Rücksicht auf die Thatsachen. Allerdings ist der Entwurf keine zweite Copie der belgischen Verfassung, sondern durchaus neu: wo sonst Grundrechte standen, liest man jetzt von Eisenbahnen, und wo man sonst Menschenrechte suchte, da findet man Tarifbestimmungen für Kohlen und Hülsenfrüchte. Das mag sehr prosaisch, sehr nüchtern sein, aber diese nüchterne Prosa wird zur Wirklichkeit, und wir werden endlich von der Herrschaft der Phrase erlöst. Der vorliegende Entwurf ist der concrete Niederschlag weltgeschichtlicher Thatsachen, denen die (zur Linken) folgen werden und folgen müssen, sei es in vier Wochen oder später, und die Frage ist nur, ob mit gutem oder bösem Gewissen. Was das Budgetrecht und speciell den Militäretat betrifft, so hätte ich geglaubt, daß die letzten fünf Jahre die preußischen Abgeordneten hätten lehren müssen, dies Capitel als ein noli me tangere zu behandeln, mit dem man nur durch Compromisse fertig wird. In dem Vorschlage einer Contingentirung auf Grund gewisser Einnahmen kann ich nichts Freiheitswidriges finden, vielmehr kann der norddeutsche Bund in seiner jetzigen Fassung keine andere Militär-Einrichtung ertragen, und wer jenen verwerfen will, wird folgerecht gegen diese Opposition machen. Die jährliche Bewilligung des Militäretats, in die Verfassung des Bundes aufgenommen, heißt nichts Anderes, als ihn und den ihm zu Grunde liegenden Vertrag auf jährliche Kündigung setzen. Auch das empfohlene Uebergangsstadium, das so lange dauern kann, bis die Einrichtungen unverrückbar geworden sind, lehne ich ab.

Mit 22 selbstständigen Regierungen ist nicht anders, als durch Contingentirung auf die Dauer zu verhandeln. Der Abgeordnete Twesten hat gesagt, der Bundesrath schließe die parlamentarische Regierung aus und damit zugleich auch die parlamentarische Vertretung. Diesen Charakter wird der Bund erst gewinnen, wenn er sich entwickelt; denn das Parlament kann nicht weiter reichen, als die Einheit, aber so weit kann es wirklich reichen. In diesen Gedanken wird sich die liberale Partei finden müssen, wie die conservative auf viele ihrer Anschauungen verzichtet hat, um der neuen Arbeit auf dem Boden der Thatsachen gewachsen zu sein. Ich halte es für meine Pflicht, von dieser Stelle aus offen und rückhaltslos die Hoffnung auszusprechen, daß die kleineren deutschen Fürsten je länger desto mehr begreifen werden, warum ein Lord Derby mehr in der Welt bedeutet als einer von ihnen, und daß die Lords von England zur rechten Zeit ihre Stellung im einheitlichen Staat gesucht und gefunden haben. Der Abg. Waldeck setzt den norddeutschen Reichstag ohne Grund herab, wenn er ihn ein Zoll- und Telegraphen-Parlament nennt. Ich habe in einer Thronrede gelesen: „Die Gegensätze der Parteien erlöschen in der Unermeßlichkeit des allgemeinen Stimmrechtes. Auch unsere kleinen Partei-Unterschiede mit den Scharmützeln, die uns ergötzen, werden erlöschen in der Unermeßlichkeit des allgemeinen Stimmrechtes“. Was die Welt in Wahrheit beherrscht, ist das Herz, das religiöse Interesse und der Magen, die sociale Frage. Daher der materielle Inhalt einiger Capitel der Verfassung, die nicht aus der belgischen abgeschrieben ist.

Die Conservativen sollen die Annahme des Verfassungs-Entwurfs en bloc wünschen: soll das heißen, ohne gründliche Prüfung, so ist die Behauptung unrichtig; aber daß wir sie möglichst unverändert angenommen sehen möchten, das ist wahr. Denn wenn die Zustimmung der Regierungen nicht erlangt werden kann, so ist Amendirung der Verfassung mit ihrer Verwerfung identisch. Am Budgetrechte des preußischen Landtages ändert sie nichts, außer insofern Bundesgesetze, bei denen der Reichstag mitgewirkt hat, den speciellen Gesetzen der Einzelstaaten vorangehen, und wir überschätzen uns nicht, wenn wir behaupten, daß kein Landtag, auch der preußische nicht, gegen unseren Beschluß, den Entwurf anzunehmen, mit Erfolg Widerstand leisten wird. Der Abg. Twesten drohte mit dem Votum des preußischen Landtags, oder seine Worte klangen doch wie Drohung. Ich bezweifle seine Legitimation zu einer solchen Aeußerung ebenso wie ihre Richtigkeit. — Und sollte er Recht haben und der erste Versuch mißlingen, — der Mann an der Spitze der Regierung bürgt dafür, daß ihm der zweite gelingen wird. (Bewegung.) Bringen Sie uns daher nicht in die Lage, später im Unfrieden zu suchen, was uns heute im Frieden geboten wird. (Beifall rechts.)

Abg. Rohden (gegen die Vorlage): Ein Vorredner hat den Rath ertheilt, über den Vertrag von Nikolsburg wegzugehen. Ich glaube, daß eine solche Politik Frankreich sehr gefallen würde, weil es dadurch von jeder Rücksicht gegen Deutschland frei würde. Thatsache ist es, daß der norddeutsche Bund durch seine Verfassung die Aufnahme des Südens unmöglich macht, denn § 71 kennt nur ein völkerrechtliches Bündniß mit dem Süden. Ganz Deutschland hat aber nach wie vor gemeinschaftliche Interessen. Auch den Deutschen Oesterreichs, die jetzt im Kampfe sind, müssen wir die Thür offen halten oder wollen Sie sie den Magyaren, Slovaken und Czechen ausliefern? Nach einer fünfstündigen Debatte kann ein älterer Mann nicht auf Alles mit der nöthigen Frische eingehen. Ich hebe nur hervor, daß die Mediatisirung der Völker und ihrer Verfassungen durch den vorliegenden Entwurf mich zwingt, ihm ein entschiedenes Nein entgegenzusetzen. In Bezug auf den Militäretat hat der Reichstag keine Bewilligung, sogar die Rechnungslegung fehlt. Nach § 64 kann der Bundesfeldherr jedes Mitglied des Bundes in Kriegszustand versetzen und seine Rechte suspendiren und beseitigen; folglich kann er das auch mit dem preußischen Staat thun, dessen Verfassung durch die des Bundes vinculirt werden soll. Rechte aufzugeben mit Rücksicht auf den späteren Ausbau der Verfassung ist mir unmöglich. Sollten durch die Specialberathung wesentliche Aenderungen hineingetragen werden, so werde ich den verbesserten Entwurf mit Freuden annehmen.

Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen. Präsident Simson, der während eines Theiles der Sitzung durch den Vicepräsidenten Herzog v. Ujest vertreten wurde, zeigt an, daß im Laufe der Sitzung die Abg. Rüding und Dekowski (so wurden die Namen im Geräusche des Aufbruches verstanden) eingetreten sind.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr (Fortsetzung der allgemeinen Discussion über den Verfassungs-Entwurf).

Berlin, 9. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Bau-Rath Hamann zu Görlitz den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Legations-Rath Bucher den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Bezirks-Vorsteher und Bürger-Deputirten, Tischlermeister Carl Hoene zu Berlin den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Stabs-Hornisten Demuth vom 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6 das Kreuz der vierten Klasse des königlichen Hausordens von Hohenzollern und dem bisherigen Gefreiten im 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) August Rothacker zu Storbeck, im Kreise Ruppin, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen; den früheren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich würtembergischen Hofe, Kammerherrn Freiherrn von Canitz und Dallwitz, in derselben Eigenschaft bei Ihrer Majestät der Königin von Spanien beglaubigt; den bisherigen Gesandten in Stockholm, Kammerherrn Freiherrn von Rosenberg, zu allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich würtembergischen Hofe, sowie den bisherigen Landrath des Kreises Wetzlar, Gustav Friedrich Heinrich Paul von Diest, zum Präsidenten der Regierung zu Wiesbaden und den Civil-Administrator für Kurhessen, Regierungs-Präsidenten von Möller, zum Präsidenten der Regierung zu Kassel ernannt und denselben zugleich beauftragt, einstweilen die Functionen eines Ober-Präsidenten für die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden wahrzunehmen, und den bisherigen Dr. der Philosophie und Medicin Lothar Meyer zum Professor der Naturwissenschaften bei der Forst-Akademie zu Neustadt-Eberswalde ernannt; ferner dem Ober-Berg-Rath Friedrich Odernheimer zu Wiesbaden den Charakter als Geheimer Berg-Rath verliehen.

Der Modellmeister Taubert ist zum Oekonomte-Inspector bei der königl. Porzellan-Manufactur unter Beilegung des Charakters als Ober-Inspector ernannt worden.

Der Finanzminister macht bekannt, daß am 28. Februar d. J. 3,820,400 Thaler in Darlehns-Kassenscheinen in Umlauf gewesen sind.

Die Ziehung der 3. Klasse 135. königl. Klassen-Lotterie wird am 18. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungs-Saale des Lotterie-Gebäudes ihren Anfang nehmen. — Die Erneuerungs-Loose sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind nach den §§ 5, 6 und 13 des Lotterie-Planes, unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 2. Klasse bis zum 14. d. Mts., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

Berlin, 9. März. [Se. Majestät der König] nahm heute militärische Meldungen und darauf die Vorträge des Militär- und Civil-Cabinets entgegen. Um 3 Uhr wurde der Fürst Ludwig zu Bentheim in besonderer Audienz empfangen. — Ihre Majestät die Königin geruhte gestern dem als Commissar im Auftrage des Central-Vereins für verwundete und erkrankte Krieger zur Pariser Weltausstellung gewählten Professor Dr. Gurlt eine Audienz zu ertheilen. — Beide königliche Majestäten erschienen auf der Abend-Gesellschaft im Kriegsministerium. (St.-A.)

Berlin, 10. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König wohnten heute um 10 Uhr dem Gottesdienste im Dome bei. — Um 12 Uhr empfingen Se. Majestät den Minister Grafen zu Eulenburg, um $^3/_4$3 Uhr eine Deputation aus der Stadt Osnabrück und ertheilten hiernach dem bisherigen herzoglich braunschweigischen Geschäftsträger Freiherrn von Loehneysen eine Abschieds-Audienz. — Gegen 5 Uhr fahren Se. Majestät nach Charlottenburg zum Diner bei Ihrer Majestät der Königin-Wittwe. — Se. königliche Hoheit der Kronprinz begab sich vorgestern Früh 10 Uhr nach Potsdam zur Besichtigung von vier Compagnien 1. Garde-Regiments zu Fuß seitens Sr. Majestät des Königs und erschien Abends auf der Soiree des Kriegsministers von Roon. (Staats-Anz.)

[Zur Tageschronik.] Die Vermählungsfeier des Grafen von Flandern mit der Prinzessin Marie von Hohenzollern wird, wie man mit Bestimmtheit erfährt, am 25. April am hiesigen Hofe stattfinden und von glänzenden Festivitäten begleitet sein.

Dem Könige ist in diesen Tagen ein Schreiben aus Kansas (Nordamerika) zugegangen, in welchem ein dortiger Ansiedler — ein Amerikaner — ihn bittet, ihm doch über die Einrichtung des preußischen Schulwesens sehr genau und ausführlich zu schreiben, da man in Kansas das Schulwesen organisiren wolle. Gleichzeitig bittet der Briefschreiber den König, ihm bei dieser Gelegenheit doch mitzutheilen, ob es wahr sei, daß er (der Briefschreiber) in Angermünde geboren sei, was seine Mutter behaupte.

In der der öffentlichen folgenden geheimen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 7. d. M., beschloß dieselbe, an den König zu dessen 70. Geburtsfeste eine Adresse zu richten, und beauftragte eine kleine Deputation mit der Entwerfung dieser Adresse. Ebenso wurde beschlossen, dem Geheimrath Böckh zu dessen 60jährigem Doctor-Jubiläum eine Adresse durch eine Deputation der Versammlung überreichen zu lassen, wozu die Deputirten ernannt wurden. — Der Geheimrath, Professor Dr. Jüngken begeht zu Anfang April sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Wie es heißt, wird der gefeierte Operateur sich dann gänzlich ins Privatleben zurückziehen. (Staatsb. Ztg.)

[Der Feldmarschall Graf Wrangel] hat leider den Schmerz gehabt, noch in seinem hohen Alter den einzigen Sohn zu verlieren. Graf Friedrich Wrangel, geb. 21. Mai 1821, Lieutenant im 1. Ostpreuß. Landwehr-Regiment, ist gestern Früh gestorben. (Er hinterläßt eine Wittwe, geb. v. Sanden-Tussainen und einen 19 Jahr alten Sohn.) (N. Pr. Ztg.)

[Militärisches.] Nachdem bestimmt worden, daß das bisher zur Landgrafschaft Hessen-Homburg gehörig gewesene Oberamt Meisenheim dem Oberpräsidial-Bezirk der Rheinprovinz, bez. dem Regierungs-Bezirk Koblenz und die ehemals bairische Enclave Kaulsdorf dem Oberpräsidial-Bezirk der Provinz Sachsen, bez. dem Regierungsbezirk Erfurt zur einstweiligen Administration zugetheilt werden sollen, treten das Oberamt Meisenheim zum 3. Bataillon (Simmern) 3. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 29 und die Enclave Kaulsdorf zum 1. Bataillon (Erfurt) 1. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 31 über. (N. Pr. Ztg.)

[Zum Schulwesen.] Zur Beseitigung der Uebelstände, welche aus der Trennung des Ressorts im Volksbildungswesen entstehen, sofern das Seminar- und Lehrerbildungswesen vom Provinzial-Schul-Collegium, das Elementar-Unterrichtswesen aber von den Regierungen ressortirt, ist angeordnet worden, daß die Regierungs-Schulräthe alljährlich zu einer Sitzung des Provinzial-Schul-Collegiums einberufen werden sollen, in welcher die gegenseitigen Erfahrungen ausgetauscht werden. Auch sollen sie zu den alle 3 Jahr stattfindenden Seminar-Revisionen zugezogen werden. (N. Pr. Ztg.)

[Aus den Fractionen.] Die „Frei-conservative Vereinigung“ hat in ihrer vorgestern Abend stattgehabten Versammlung den Verfassungs-Entwurf der Berathung unterzogen. Mehrere Abgeordnete legten hierbei ihren Special-Standpunkt zu dem Gegenstande dar, unter ihnen auch der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc. Im Allgemeinen sprach man sich dahin aus, daß es der Würde der Sache nicht entspreche, den Verfassungs-Entwurf en bloc anzunehmen, daß vielmehr eine Durchberathung der einzelnen Artikel geboten sei, eine Amendirung derselben aber so weit als thunlich vermieden werden müsse. Der Fraction sind wiederum mehrere Mitglieder beigetreten.

Die Fraction der Conservativen hielt, wie bereits gemeldet, vorgestern eine Versammlung, um zunächst die Berichterstatter für die einzelnen Abschnitte des Verfassungs-Entwurfes zu wählen. Dann trat die Fraction in die Discussion über die Wahl des Abg. Dr. Wiggers, welche den ganzen Abend ausfüllte. Den Vorsitz in den Fractionsversammlungen führt der Abgeordnete Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode. Von der Wahl eines definitiven Vorstandes, sowie von der definitiven Constituirung der Fraction hat man bisher noch Abstand genommen, weil der Anschluß noch mehrerer Abgeordneter in Aussicht steht. In letzter Zeit haben viele particularistische Abgeordneten der neuen Provinzen die Fractionsversammlungen besucht. — Die Vertheilung der Referate ist in folgender Weise geschehen: Für die erste Abtheilung, welcher das Referat der Abschnitte 1, 2 und 13 des Verfassungs-Entwurfs übertragen ist, haben das Referat übernommen die Abgg. Graf zu Eulenburg und v. Seydewitz; für die zweite Abtheilung, der die Abschnitte 3, 4 und 5 der Verfassung überwiesen sind, die Abgeordneten v. Below, v. Gottberg, v. Jagow und Wagener (Neustettin); für die dritte Abtheilung, der die Abschnitte 6 und 10 der Verfassung überwiesen sind, die Abgg. v. Holzbrinck, Graf Pückler und Dr. Schmalz; für die vierte Abtheilung, der die Abschnitte 7 und 8 überwieson sind, die Abgeordneten Graf Lehndorff, Persius und v. Schöning; für die fünfte Abtheilung, der die Abschnitte 9 und 11 überwiesen sind, die Abgg. Freiherr von Moltke, Vogel v. Falkenstein, Synold v. Schütz und v. Brauchitsch; für die sechste Abtheilung, der der Abschnitt 12 überwiesen ist, die Abgeordneten v. Bodelschwingh, Dr. Köster und v. Lavergne-Peguilhen, und für die siebente Abtheilung, der der Abschnitt 14 überwiesen ist, die Abgeordneten v. Wurmb und v. Auerswald. (N. A. Z.)

Kiel, 7. März. [Eidesweigerung.] Das frühere Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung, H. Schütt, sowie der Müller Kruse, beide in Burg (Süderdithmarschen), haben als Bauerschaftsbevollmächtigte den von ihnen verlangten Eid verweigert. Es ist denselben darauf von der Süderdithmarscher Landvogtei eine achttägige Bedenkzeit gegeben worden, nach deren Ablauf sie ihres Amtes enthoben werden sollen, sofern sie auf ihrer Weigerung beharren. (N. Pr. Z.)

Braunschweig, 7. März. [Der Landtag] ist in Berathung über das Gesetz, die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken betreffend, begriffen. Angenommen u. A. wurden folgende wichtige Grundsätze: Die Kinder aus gemischten Ehen werden ohne Unterschied des Geschlechts in der Confession des Vaters erzogen, es sei denn, daß der Vater nach der Geburt des Kindes und vor der Taufe vor der Obrigkeit (Magistrat oder Kreisdirection) die Erklärung abgegeben hätte, daß sämmtliche aus solcher Ehe hervorgehenden Kinder in der Confession der Mutter erzogen werden sollten; — die Befugniß zu dem Uebertritt von der Confession, in welcher Jemand erzogen ist, zu einer anderen Confession beginnt mit dem vollendeten vierzehnten Jahre. (Hild. Ztg.)

Dresden, 7. März. [Ueber die sächsische Judenfrage] schreibt man der „Volkszeitung“: Bezüglich der Liebermann'schen Petition an den König, die Niederlassung der Juden in Sachsen betreffend, kann ich Ihnen aus guter Quelle mittheilen, daß der König die Chefs des Berliner jüdischen Handelshauses S. M. Friedheim Söhne heute per Telegraph eingeladen hat, an einer Ministerconferenz über diese Frage Theil zu nehmen. Dies Haus hat nämlich zwei bedeutende industrielle Zweiggeschäfte in Sachsen; auch stehen die Herren Friedheim beim Könige wegen ihrer Verdienste um Hebung der sächsischen Industrie in hohem Ansehen. Ich zweifle nicht, daß es dem Einflusse dieser Herren und ihrer käufmännisch-praktischen Auseinandersetzung des Punktes gelingen wird, unsern König und seine Minister zu überzeugen, daß die sächsische Gesetzgebung in dem beregten Punkte geändert werden müsse.

Oesterreich.

Wien, 9. März. [Ernennungen.] Der Kaiser hat nachstehende Handschreiben erlassen:

Lieber Freiherr v. Beust! Ich finde das mit Meinem Handschreiben vom 20. October 1860 errichtete Staatsministerium aufzuheben und die oberste Leitung der administrativ-politischen Angelegenheiten der nicht zur ungarischen Krone gehörigen Länder der Monarchie einem Ministerium zuzuweisen, welches den Namen „Ministerium des Innern“ zu führen hat. — Zur Leitung der in Gemäßheit Meines obigen Handschreibens bisher dem Staatsministerium zugetheilt gewesenen Angelegenheiten des Cultus und Unterrichtes finde Ich ein eigenes Ministerium zu bestellen, welches den Namen „Ministerium für Cultus und Unterricht“ zu führen hat. — Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Taaffe! Indem Ich Sie zu Meinem Minister ernenne, betraue Ich Sie bis auf Weiteres mit der Leitung des Ministeriums des Innern.
Wien, 7. März 1867. Franz Joseph m. p.

Lieber Freiherr v. Becke! Ich ernenne Sie unter Belassung in den Ihnen übertragenen Functionen als Leiter des Finanzministeriums zu Meinem Minister. Wien, 7. März 1867. Franz Joseph m. p.

Der Kaiser hat ferner mit Handschreiben vom 8. März d. J. den Geh. Rath Carl Grafen v. Rothkirch-Panthen auf seine Bitte von der Stelle eines Statthalters im Königreiche Böhmen und unter Anerkennung seiner vieljährigen treu ergebenen und sehr ersprießlichen Dienstleistung in den bleibenden Ruhestand versetzt und gleichzeitig auf den hierdurch erledigten Posten eines Statthalters im Königreiche Böhmen den Statthalter im Küstenlande Ernst Frhrn. v. Kellersperg berufen. (Wiener Ztg.)

[Baron Eötvös.] Ein Wiener Correspondent der „Reichenberger Zeitung“ berichtet: „Eins der begabtesten Mitglieder des ungarischen Ministeriums, Baron Eötvös, begegnete auf seinen Reisen in der Jugend der Mad. Lenormand, von welcher er sich, mehr im Scherze, das Horoskop stellen ließ. Es wurde ihm prophezeit, daß er einst „als großer Herr eines gewaltsamen Todes sterben werde“. Schon im Jahre 1848 ungarischer Minister, verursachte ihm infolge dessen der erste blutige Auftritt in Pest, bei welchem Graf Lamberg der Volkswuth zum Opfer fiel, einen derartigen Schrecken, daß er schnurstracks Pest und das Land verließ, wohin er erst nach Beendigung der Revolution zurückkehrte. Heute wieder zu der Regierung berufen, konnte derselbe wohl dem Andrängen seiner politischen Freunde und der Mahnung seines patriotischen Pflichtbewußtseins nicht widersprechen; er übernahm ein Portefeuille, trägt sich jedoch seitdem mit dergestalt düstern Ahnungen, daß er sich keines frohen Augenblicks erfreut und außerdem auch seine Collegen mit seiner Angst ansteckt.“ — Wir geben diese Mittheilung wieder, müssen aber doch nach unserer Kenntniß von Eötvös sagen, daß dessen besonnenem und höchst intelligentem Wesen ein solcher Aberglaube nicht ähnlich sieht.

[Die bereits telegraphisch gemeldete Erklärung] der „Wiener Abendpost“ lautet: Zwei von dem k. k. Generalcommando in Ofen erlassene Verordnungen wurden durch die Tagesblätter mit verschiedenen Versionen und Commentaren wiedergegeben. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns über die Authenticität von Mittheilungen auszusprechen, die nur in ganz unzuverläßlichem Privatwege und jedenfalls in unlauteren Absichten vor die Oeffentlichkeit gebracht sein konnten. — Es wird daher genügen, hier auszudrücken, daß jede Deutung, die geeignet wäre, den durch das Allerhöchste Rescript vom 18. und das Handschreiben vom 19. Februar bezeichneten Wirkungskreis des königlich ungarischen Landesvertheidigungsministeriums in Frage zu stellen oder Mißtrauen zwischen dem von Sr. Majestät ernannten königl. ungarischen Ministerium und den obersten Militärbehörden zu erwecken — weder den Intentionen der Letzteren noch der Sachlage entspricht.

[Militär-Wochenblatt.] Moll, Sec.-Lt. vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, in das 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 versetzt. Prinz Heinrich VII., Major à la suite des 1. Garde-Ulanen-Regts., zum Ob.-Lt. befördert. Böer, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, von seinem Commando zur Dienstleistung bei dem Schles. Train-Bat. Nr. 5 entbunden. v. Holbach, Oberst und Commandant des in den Nassauischen Landen bestehenden Landjäger-Corps, die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension bewilligt. Dr. Grempler, Stabs-Arzt vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Ldw.-Rgts. Nr. 10, der Abschied bewilligt. Dr. Haase, Stabs-Arzt im 1. Aufg. des 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschl. Landwehr-Regts. Nr. 23, als Stabs- und Bats.-Arzt des Pomm. Pionnier-Bats. Nr. 2, mit der Anciennetät hinter dem Stabs- und Abtheilungs-Arzt Dr. Döring, im Magdeb. Feld.-Art.-Regt. Nr. 4 wiederangestellt. Dr. v. Kronhelm, Assistenz-Arzt vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, zum Stabs- und Abtheilungs-Arzt bei der reitenden Abtheilung des Schles. Feld-Art.-Regts. Nr. 6, Dr. Schiffer, Assistenz-Arzt vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats.-Arzt bei dem

2. Bat. des Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 51, Dr. Rieter, Assistenz-Arzt vom Invalidenhause zu Berlin, zum Stabs- und Bats.-Arzt bei dem 2. Bat. 3. Oberschl. Inf.-Regts. Nr. 62 befördert. Dr. Schwartz, Unterarzt vom Schles. Pionn.-Bat. Nr. 6, Dr. Wetzel, Unter-Arzt vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, zu Assistenz-Aerzten befördert. Dr. Krüger, vom 3. Niederschl. Landw.-Regt. Nr. 10, der Charakter als Assistenz-Arzt verliehen. Dr. Glum, Ober-Stabs- und Regts-Arzt des 2. Schles. Hus.-Regts Nr. 6, der Majors-Rang verliehen. Rath, Stabs- und Abtheilungs-Arzt der 3. Fuß-Abtheilung des Schles. Feld-Art.-Regts. Nr. 6, Dr. Platz, Stabs- und Garnison-Arzt in Glogau, Dr. Steinrück, Stabs- und Bats.-Arzt der 1. Fuß-Abtheilung des Niederschl. Feld-Art.-Regts. Nr. 5, der Hauptmanns-Rang verliehen.

Breslau, 10. März. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Löschstraße im Hönelhause von einer im Hausflur aufbewahrten Billardplatte, der Tuch-Ueberzug derselben; Nikolaistraße 53 ein Damenmantel von dunkelbraunem Velour mit runden Steinkohlenknöpfen besetzt; eine Frauenjacke von schwarzem Düffel, sowie ein grünes gemustertes und ein grün und braun carrirtes Frauenkleid; Neue Junkernstr. 6 ein alter schwarzer Düffelrock, 2 alte Westen, eine weiße Parchentjacke und ½ Scheffel Hafer, sowie 2 alte und 2 junge lebende Kaninchen; Tauenzienstraße 7 ein Deckbett, zwei Kopfkissen und 1 Betttuch; Brüderstraße 1 ein Mannshemde, 2 Frauenhemden und 1 Frauenrock.

Verloren wurde: ein Etui von carirrtem Zeuge mit lila Futter, in welchem sich Stickbaumwolle, Nähnadeln und ein Häkel-Etui befanden. (Fr.-Bl.)

[Mortalitätsliste.] In der Zeit vom 1. bis 28. Februar d. J. sind hierorts incl. 16 todtgeborener Kinder als gestorben polizeilich angemeldet worden: 241 männliche und 247 weibliche, in Summa 488 Personen. Unter diesen befinden sich: a. todtgeborene: ehelich 12, unehelich 4; b. dem Alter nach: unter 1 Jahr ehelich 106, unehelich 38, von 1—5 Jahren ehelich 65, unehelich 7, von 5—10 Jahren 6, von 10—20 Jahren 14, von 20—30 Jahren 36, von 30—40 Jahren 38, von 40—50 Jahren 39, von 50—60 Jahren 27, von 60—70 Jahren 41, von 70—80 Jahren 39, von 80—90 Jahren 14, von 90—100 Jahren 2, Summa 488 Personen.

= K. **Breslau**, 7. März. [Kath. Lehrerverein.] Die Sitzung vom 5. März, welcher auch Schulrath Jüttner beiwohnte, wurde vom Vorsitzenden, Schulen-Inspector Kliche, mit der Mittheilung eröffnet, daß der Vortrag des Rector Helbig über „die confessionslose Schule, die Motive und ihre Folgen" wegen dringender anderer Angelegenheiten auf die nächste Sitzung verschoben werden müsse. Zunächst trug nun Lehrer Hoffmann im Namen der zur Feststellung von einheitlichen Formen für den kalligraphischen Unterricht in den Breslauer kath. Schulen gewählten Commission das Referat vor. Die Commission hat sich nach gründlicher Prüfung und sorgfältigen Erwägungen für die vom Rector Deutschmann vorgeschlagenen Formen (wie sie im Wesentlichen das erste Kühn'sche Lesebuch vorführt) entschieden und empfiehlt dieselben zur Annahme. Der Verein acceptirte die Vorschläge und richtete an Hrn. Deutschmann das Gesuch, Vorschriften nach diesen Formen für den Schulgebrauch herauszugeben, was derselbe zusagt. Es sollen diesen Vorschriften gleichzeitig methodische Winke beigegeben werden. Die Tactschreibemethode wird auch für die unteren Klassen als die geeignetste erklärt. — Hr. Regierungsrath Jüttner wünscht die Berichte des Breslauer kath. Lehrervereins jedesmal im „Schulblatt" abgedruckt zu sehen und verspricht, bei der Redaction die unverkürzte Aufnahme zu vermitteln. — Hierauf referirt Hauptlehrer Kuznik über die von ihm besorgte Zusammenstellung der „Responsorien bei dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste der kath. Kirche". Das Exemplar kommt nur auf 4 Pfennige zu stehen. Sie sind von ihm in Partien von 50 Stück und darüber zu beziehen und wird ein Rabatt von 10 Procent in Freiexemplaren gewährt. — Lehrer Kapitza richtete an die Hauptlehrer und Rectoren die Bitte, sie mögen den Schülern den Besuch des Turnunterrichts recht warm ans Herz legen, da er sehr unregelmäßig sei. Kuznik und Körnig entgegnen, daß dies geschehen sei und auch fernerhin geschehen werde, daß die Hauptlehrer jedoch keine Mittel in der Hand hätten, die Schüler zu zwingen. Die Absenzen müssen, da das Turnen ein integrirender Theil des Gesammtunterrichts ist, gleich den übrigen Schulversäumnissen der Behörde zur Anzeige gebracht worden. Eine wesentliche Besserung sei nicht eher zu erwarten, als bis jede Schule im Hofe ihren eigenen kleinen Turnplatz haben werde. — Schließlich wurde noch ein Gegenstand zur Sprache gebracht, der den Lehrern alljährlich immer viel zu schaffen macht: das Wegbleiben der 14jährigen Kinder von der Schule noch vor der Abendmahlsfeier. Es ist dies gesetzlich unstatthaft, nur in besonderen Fällen und wenn der Revisor das Vorhandensein eines ausreichenden Maßes von Kenntnissen und Fertigkeiten bescheinigt, können Dispensationen durch die Behörde bewirkt werden.

—* **Breslau**, 8. März. [Der Vorschußverein des Breslauer Landkreises] hielt gestern unter Leitung des Herrn Friedenthal im Saale des Hotel de Silesie eine General-Versammlung ab. Dieselbe erklärte sich mit dem Vorschlage des Herrn Rechtsanwalts Brier einverstanden, wonach die Gründung des Vereins durch Aufnahme einer notariellen Verhandlung urkundlich festgestellt werden soll. Hierauf wurde auf Anregung des Herrn Humbert beschlossen, die im § 20 des Statuts bestimmte Entschädigung der Vorstandsmitglieder für ihre Mühewaltung nach dem Reingewinn zu normiren, und sollen der nächsten General-Versammlung hierauf bezügliche Anträge vorgelegt werden. Nach einem weiteren Beschlusse werden die Einlagen von 50 Thlr. in Theilzahlungen à 25 Thlr. angenommen, welche bis zum 8. April zu leisten sind, und werden dann auch Darlehen gegeben. Die von dem Vorsitzenden mitgetheilte Geschäfts- und Kassenordnung wurde nach kurzer Debatte mit wenigen Abänderungen genehmigt. In den Vorstand sind die Herren Friedenthal als Vorsitzender, Lieut. Kupsch (Stellvertreter), Kaufm. Riemann (Kassirer), Oberamtmann Polko (Kassencurator) und Lieut. Mündner (Beisitzer) gewählt. Außerdem ist ein Ausschuß von 16 Mitgliedern ernannt, der sich später bis auf 32 zu ergänzen hat.

M. **Breslau**, 8. März. [Gemüthliche Versammlung der Mitglieder des israelitischen Handlungsdiener-Institutes.] Als würdige Einleitung in die von Hrn. Disp. Kalisch geleitete Sitzung hielt Mitgl. H. Haber einen sehr gediegenen Vortrag über die Hansa und die Tüchtigkeit des Bürgerstandes und dessen politische Einsicht gegenüber dem Kaiserthume und dem Adel der damaligen Zeit. Nach einer Schilderung der Unsicherheit der Verkehrswege zu Wasser und Land, aus der sich die Nothwendigkeit der Selbsthilfe der Handelsstädte ergab, verfolgte der Redner die Geschichte des Hansabundes vom J. 1241 bis zu dessen Untergange in der Zeit des 30jähr. Krieges und legte namentlich die Fehler dar, welche der Bund begangen hat und welche dessen Verfall herbeiführen mußten. Leider hatten Kaiser und Reich nicht Verständniß genug, um das Hinsinken des Hansa zu verhindern und den Bestand des Bundes gegenüber dem aufstrebenden Handel Hollands, Englands und der nordischen Reiche zu kräftigen. Aber die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, obwohl ihrer früheren Macht entkleidet, hatten sich ihre Geschäftskunde und Thätigkeit bewahrt und retteten unter sehr schwierigen Verhältnissen Deutschlands Seehandel vor dem gänzlichen Untergange. Diesen Seehandel zu heben, sei Sache des norddeutschen Bundes, dem die Hansestädte jetzt angehören. Daß ein Hauptmittel hierzu die Kräftigung des Bürgerstandes sei, dessen politische Einsicht und Tüchtigkeit sich auch in neuerer Zeit bewähre, zeigt die Geschichte des Hansa. Der Vorsitzende dankte Hrn. Haber für den gediegenen Vortrag. Hieran schlossen sich Vorträge heiterer Art in Prosa und Versen, in Rede und Gesang, worauf der Fragekasten seine Erledigung fand.

Personalien.

Adjuv. Seraph. Pietryga in Belk als solcher nach Schwirklau, Kr. Rybnik. — Adjuv. Wl. Dastig in Proskau als Schullehrer nach Schwesterwitz, Kr. Neustadt. — Adjuv. Rob. Jarosch in Schwirklau als solcher nach Belk, Kr. Rybnik. — Substitut C. Lustig in Breslau als Adjuv. nach Zottwitz, Kr. Ohlau. Schulamts-Cand. Elias Ceglarski in Ujest als Adjuv. nach Jarischau, Kr. Gr.-Strehlitz. — Adjuv. Alb. Pohl in Borganie als solcher nach Endersdorf, Kr. Reichenbach. — Adjuv. Alex. Teuber in Gr.-Mohnau als solcher nach Borganie, Kr. Neumarkt.

Posen, 10. März. [Trichinen.] Der hiesige Apotheker Dr. Mankiewicz hat in einem in der Nähe Posen's geschlachteten Schweine wieder Trichinen in größerer Menge gefunden. Diese Nachricht dürfte besonders diejenigen Landwirthe interessiren, die etwa frisches Fleisch zu Fütterungsversuchen zu benutzen denken. Herr Dr. Mankiewicz stellt davon selbst größere Quantitäten zur Verfügung. (Pos. Z.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 9. März 10 U. Ab.	330,53	− 2,4	O. 1.	Heiter.
10. März 6 U. Mrg.	330,11	− 5,1	SO. 2.	Trübe.
2 U. Nachm.	328,09	−0,1	SO. 2.	Sonnenblicke.
10 U. Abds.	325,76	−0,1	SO. 2.	Schnee u. Regen.
11. März 6 U. Mrg.	324,05	+1,2	SO. 1.	Bedeckt.

Breslau, 11. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 3 Z. U.-P. 3 F. 1 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

München, 10. März. Die Herzogin Sophie, Gemahlin des Herzogs Carl Theodor, ist gestern Abend 9 Uhr verschieden.

Wien, 9. März. Aus Athen vom 7. d. M. wird gemeldet: Der griechische Dampfer „Arkadion" ist von seiner ersten Fahrt nach Candia glücklich nach Syra zurückgekehrt und hat mehrere candiotische Familien dorthin gebracht.

Paris, 9. März. Der „Abendmoniteur" enthält eine Depesche des Admirals Laroncière aus Vera-Cruz vom 28. v. Mts., welche meldet, daß jetzt im Ganzen 16,000 Mann französischer Truppen eingeschifft und auf der Rückreise befindlich seien. Die Einschiffung werde vermuthlich bis zum 8. März beendigt sein.

Die Büreaus des gesetzgebenden Körpers haben die Ermächtigung zu der Interpellation betreffend die auswärtige Politik der Regierung ertheilt. Die Interpellation wird am Donnerstag zur Verhandlung kommen.

Stockholm, 9. März. Der Staatsausschuß hat in seinem Berichte über das Militärbudget dem Reichstage empfohlen, die von der Regierung behufs Anschaffung von Waffen geforderten 3 Millionen Reichsthaler auf 1 Million zu reduciren. Auch für die übrigen Posten des Militärbudgets beantragt der Ausschuß die Streichung von einer Million.

Madrid, 9. März. Der Belagerungszustand ist im ganzen Königreiche aufgehoben worden. — Eine Preßverordnung setzt die Caution auf 40,000 Realen fest und ordnet die Censur, sowie vorläufige Beschlagnahmen an. Alle ohne vorgängige Autorisation veröffentlichten Druckschriften sollen als geheime angesehen werden.

Konstantinopel, 10. März. Nubar-Pascha ist von Alexandrien hier eingetroffen. Der frühere Kriegs-Minister Hussein-Pascha ist zum commandirenden General von Bosnien ernannt. — Die Berichte aus Metelin melden von den furchtbarsten Verheerungen, welche das Erdbeben angerichtet hat.

Bukarest, 9. März. Der Fürst Carl hat die Demission der Minister angenommen; die Bildung eines neuen Ministeriums ist jedoch bis jetzt nicht erfolgt. Der desfallsige Versuch Stephan Golesco's, welcher mit Bildung eines Cabinets betraut war, wird als gescheitert bezeichnet.

Bukarest, 10. März. Die von Golesco aufgestellte, vom Fürsten verworfene Ministerliste war aus Mitgliedern der radicalen Partei zusammengesetzt. Ein Versuch, ein Fusions-Cabinet aus allen Parteien zu bilden, scheiterte bisher an dem Widerstande der Radicalen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 9. März, Nachm. 3 Uhr. Die Haltung der Börse war fest. Die 3%, welche zu 69, 95 begonnen, hob sich schließlich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90⅝ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 05. Italien. 5proc. Rente 54, 30. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 415, —. Credit-Mobilier-Actien 511, 25. Lombard. Eisenbahn-Actien 417, 50. Oesterr. Anl. von 1865 pr. cpt. 330, —. 6proc. Ver. St.-Anl. von 1882 (ungestempelt) 84⅛.

London, 9. März, Nachm. 4 Uhr. Holländisch-indische Anleihe wurde mit ¾ % Prämie gehandelt. Wetter kühl. — Schluß-Course: Consols 90⅝. 1proc. Spanier 31⅛. Sardinier 73. Italien. 5proc. Rente 53⅝. Lombarden 16⅝. Mexicaner 17⅛. 5proc. Russen 87. Neue Russen 88⅝. Silber 60⅝. Türkische Anleihe 1865 29⅝. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 74¼.

London, 10. März, Vorm. Aus New-York vom 9. d. Mittags wird per atlantisches Kabel gemeldet: (Anfangs-Course) Wechselcours auf London in Gold 108⅛, Goldagio 34⅞, Bonds 109, Illinois 115½, Eriebahn 54⅛.

Wien, 10. März, Mittags. [Privatverkehr.] Schluß beliebt. Creditactien 186, 40. Staatsbahn 209, 80. Galizier 220, 75. Lombarden 209, 50. 1860er Loose 88, 20. 1864er Loose 81, 10. Napoleonsd'or 10, 21. Steuerfreie Anlehen 62, 50.

Wien, 9. März. [Abend-Börse.] Credit-Actien 185, 60. Nordbahn 163, 70. 1860er Loose 88, —. 1864er Loose 81, 20. Staatsbahn 209, 70. Galizier 220 50. Czernowitzer —. Steuerfreies Anlehen —. Die Baisse der Creditactien drückte; Schluß ruhiger.

Frankfurt a. M., 9. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Preußische Kassenscheine 105⅝. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88⅝. Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 93⅛. Finnländische Anleihe 85 B. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe 85¼. 6% Verein. Staaten-Anl. pro 1882 77¾. Oesterr. Bankantheile 692. Oesterr. Credit-Actien 174½. Darmstädter Bankactien 211. Meininger Credit-Actien 97½ B. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterreich. Elisabethbahn 108½. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 156⅝. Hessische Ludwigsbahn 134¼. Darmstädter Zettelbank 248 B. Oesterr. 5% steuerfr. Anl. 49¾. 1854er Loose 60. 1860er Loose 69⅛. 1864er Loose 75¾ B. Badische Loose 53⅝ B. Kurhessische Loose 55¾. 5% österr. Anleihe von 1859 63. Oesterr. Nat.-Anl. 54¼. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 39⅞. Baiersche Prämien-Anleihe 99⅝. — Behauptet, Amerikaner sehr fest. Nach Schluß der Börse österr. Effecten matt.

Hamburg, 9. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fonds sehr ruhig. Valuten kaum behauptet. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90⅛. Schluß-Course: National-Anleihe 55¾. Oesterreich. Credit-Actien 73½. Oesterr. 1860er Loose 68⅛. Mexicaner —. Vereinsbank 109¾. Norddeutsche Bank 120¾. Rheinische Bahn 116⅝. Nordbahn 80⅝. Altona-Kieler 130¾. Finnländ. Anleihe 81¼. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 85¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 83¾. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70⅞. Disconto 1¾ pCt.

Hamburg, 9. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco geschäftslos, auf Termine schwächer bei sehr beschränktem Geschäft. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 149 Bancothaler Br., 148 Gld., pr. Frühjahr 145 Br. u. Gld. Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 90 Br., 89 Gld., pr. Frühjahr 87½ Br., 87 Gld. Hafer ohne Kauflust. Oel etwas fester, loco 25⅛, pr. Mai 25¼, pr. Octbr. 25⅞. Spiritus sehr ruhig, 23¼. Kaffee ruhig. Zink bessere Nachfrage. Verkauft 1000 Ctr. C. G. H. à 14¼. — Trübes Wetter.

Liverpool, 9. März, Mittags. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt. Middling Amerikanische 13, middling Orleans 13½, fair Dhollerah 11¼, good middling fair Dhollerah 10¾, middling Dhollerah 10½, Bengal 8, good fair Bengal 8¾, Scinde —, Oomra 11¼, Pernam 14¾, Egyptian —.

Paris, 9. März, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. März 95, 50, pr. Mai-August 96, 00, pr. September-Dezember 97, 50. Mehl pr. März 71, 00, pr. Mai-Juni 73, 25. Spiritus pr. März 61, 00.

Berlin, 10. März. [Course aus dem Privatverkehr.] Das Geschäft war nur geringfügig und die Stimmung besonders für Oesterreichische Effecten und gegen den Schluß hin auch für Amerikaner, bei weichenden Coursen flau. Wir notiren: Franzosen 110½—11 bez. u. Br., Lombarden 110½—¾—⅝ bez., Galizier 87½ bez., Böhmische Westbahn 62½—62 bez., Hessische Nordbahn 81¾ bez., Rheinische 117⅞ bez., Oberschlesische Litt. A. u. C. 189½ bez., Oesterr. Credit-Actien 73⅞—¼ bez. u. Gld., 1860er Loose 69¼ bez., Italienische 5%ige Anleihe 53¾—⅞ bez., Amerikaner 78—77¾ bez. u. Br., kurz Wien 79⅝ bez. u. Br.

Bei der am 8. und 9. März fortgesetzten Ziehung der Hannoverschen Lotterie 5. Klasse fielen nachstehende größere Gewinne:
4000 Thlr. auf Nr. 12007.
1000 Thlr. auf Nr. 9213.
400 Thlr. auf Nr. 439. 1987. 7720. 11453. 11854. 4329.
200 Thlr. auf Nr. 4097. 5961. 7965. 9536. 13959. 2022. 2420. 3672.
100 Thlr. auf Nr. 7704. 9174. 7331. 3553. 6627. 11041. 6142. 8901. 5201. 8805. 3020. 13940. 9360. 4214. 153. 823. 5012. 8567. 13622. 5412. 1861. 8748. 13374. 3165. 7722. 9528. 10162. 9875. 10847.
50 Thlr. auf Nr. 12832. 13225. 2456. 3322. 2624. 6480. 5063. 3790. 4239. 3280. 2661. 2068. 2654. 2857. 649. 3808. 4836. 3681. 4344. 11470. 12117. 9027. 9457. 13482. 11997. 11137. 12840. 1073. 12203. 13055. 9239.

Norwegische Heringsfischerei. Bergen, 8. März. (pr. Tel.) Der Vaarheringsfang ist anscheinend beendigt. Die Ausbeute beträgt 500,000 Tonnen, wovon wahrscheinlich 420,000 Tonnen zum Export kommen. Markt fest. April-Lief. 5 Sp. (Der vorjährige Vaarsheringsfang betrug ca. 750,000 To., wovon ca. 648,000 To. exportirt wurden.) (Ostſ.-Ztg.)

Berlin, 9. März. Roggen loco 78—79pfd. 54—½ Thlr., ordinär 54½—¼ Thlr. bez. — Rüböl loco 11⅙ Thlr. bez., 11¼ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 16⅔ Thlr. bez., pro März und März-April 16⅔ Thlr. Br., ½ Thlr. Gld., April-Mai 16⅔—17/24 Thlr. bez. und Br., ⅔ Thlr. Gld., Mai-Juni 16⅚—⅞ Thlr. bez. und Br., ⅚ Thlr. Gld., Juni-Juli 17 5/12—⅜ Thlr. bez., Juli-Aug. 17⅓ Thlr. bez. und Gld., 5/12 Thlr. Br.

Berliner Börse vom 9. März 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	100 B.
Staats-Anl. von 1859	5	104⅛ bz.
dito 1850. 52	4	91½ bz.
dito 1853	4	91½ bz.
dito 1854	4½	100½ bz.
dito 1855	4½	100½ bz.
dito 1856	4½	100½ bz.
dito 1857	4½	100½ bz.
dito 1859	4½	100½ bz.
dito 1864	4½	100½ bz
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121¾ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79½ bz.
Pommersche	3½	78⅝ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	89¼ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	92¼ bz.
Pommersche	4	92 bz.
Posensche	4	90¼ B.
Preussische	4	91⅛ bz.
Westph. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	92¾ B.
Schlesische	4	93¼ bz.
Louisd'or 110⅞ G.		Oest.Bk. 79⅝ bz.
Goldkr. 9. 8½ G.		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	47¾ bz.
dito Nat.-Anl.	5	56 bz. u. G.
dito Lot.-A.v.60	4	69¾ à ½ bz.u.G
dito dito 64	—	42¾ bz [u. G
dito 54er Pr.-A.	4	61 bz. u. G.
dito Eisenb.-L.	—	69¾ G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	53¾ à ⅝ bz.u.G
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87 bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88 bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63⅞ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	56 à 57 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91½ bz
dito à 300 Fl.	5	91 G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55½ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30½ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	78 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97⅜ G.
dito II.	4½	97⅜ bz.
dito IV.	4½	94½ G.
dito III. v. St. 3½g.	3½	78½ bz.
Cöln-Minden	4½	100 B.
dito II.	5	— — —
dito	4	— — —
dito III	4	— — —
dito	4½	95¼ bz.
dito IV.	4	85½ bz.
dito V.	4	85⅛ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82 G.
dito III. Em	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	78⅝ G.
Niederschl.-Märk.	4	90¾ G.
dito conv.	4	90¾ G.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	101 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	88¼ G.
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	79 bz.
dito F.	4½	95 G.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	244 bz. u. G.
Oest. südl. St.-B.	3	230 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	98 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	95⅝ B

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1864.	1865.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	33½ bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	100½ etw. bz.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	151¾ bz.
Berlin-Anhalt.	11⅝	13	4	220¾ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	64⅝ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	96¾ bz.
Berlin-Hamburg.	10	9½	4	157 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	207 bz.
Berlin-Stettin.	7⅝	8	4	137¾ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	62½ bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	138¾ bz.
Cöln-Minden	15⅝	17⅔	4	143⅞ bz.
Cosel-Oderberg.	¾	2¼	4	56 B.
dito St.-Prior.	—	—	4½	77¼ B.
dito dito	—	—	5	82½ bz.
Galiz. Ludwigsb.	9	5	5	88⅛ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	149½ bz. u. G.
Magd.-Halberst.	25	15	4	204½ bz.
Magd.-Leipzig	18¾	20	4	255 B.
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	130¼ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	79 bz.
Neisse-Brieger.	4½	5 5/12	4	101¾ bz.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	91¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	94½ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	82 bz.
Oberschl. A.	10	11⅔	3½	189½ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	161¾ bz.
dito C.	10	11⅔	3½	189½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	111 bz.
Oestr. südl. St.-B.	8	7½	5	110 à ½ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	74¼ bz.
Rheinische	11¼	7	4	117⅞ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	33¼ bz.
Stargard-Posen.	3½	4½	4½	95 G.
Thüringer	8	—	4	135¾ bz.
Warschau-Wien.	7 11/12	8⅛	5	63⅛ à ⅝ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	157 B.
Braunschw. B.	—	—	4	94½ B.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	117 G.
Danziger Bank	7½	7 3/10	4	112 etw. bz. u. G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	96⅝ B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	105½ B.
Gothaer „	7	7½	4	99¾ G.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	82¾ B.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	119½ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	110 etw. bz.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82 B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	94¼ G.
Posener Bank	7	6½	4	103⅜ etw. bz.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	154½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 G.
Weimar „	7	6½	4	94 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	108⅜ bz.
Coburg Credb.A.	8	8½	4	88½ B.
Darmstädter „	6	6½	4	82¼ bz.
Dessauer „	—	—	—	2⅛ bz. u. G.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	102½ bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	29⅛ bz. u. G.
Leipziger „	4	4	4	83½ etw. bz.
Meininger „	7¼	7	4	95½ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	21 B.
Oesterr. Credb.A.	5	4½	5	75 à 74¼ bz.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	118 G.
Minerva	—	1	5	37¾ B.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	115 bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T	143⅞ bz.
dito dito	2 M.	143⅛ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅝ bz.
dito dito	2 M.	151¼ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6.23¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 11/12 bz.
Wien 250 Fl.	8 T.	79¼ bz.
dito	2 M.	79⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 24 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T	99⅝ G.
dito dito	2 M	99⅛ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56.26 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W	89⅞ bz.
dito dito	3 M	88⅝ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T	81½ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110⅝ bz.

⊕ **Breslau**, 11. März. Wind: Süd-Ost. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 3 Grad Wärme. Bei mittelmäßig guten Angeboten waren die Preise zufolge der ruhigen Kauflust eher niedriger.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 82—96 Sgr., gelber 81—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 81—95 Sgr., gelber 80—93 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen matter, pr. 84 Pfd. 65—69 Sgr., feinste Sorten 70 Sgr. bezahlt. — Gerste schwacher Umsatz, pr. 74 Pfd. helle 57—59 Sgr., gelbe 48—54 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer beachtet, pr. 50 Pfd. 31—34 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen stark offerirt. — Wicken offerirt. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Lupinen schwach beachtet, pr. 50 Pfd. gelbe 40—48 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. — Schlaglein gefragt. — Rapskuchen mehr beachtet, 49—51 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	81—89—95	Bohnen	70—80—90
Gelber Weizen	80—86—93		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	66—68—70	Schlag-Leinsaat	175—190—200
Gerste	48—54—59	Winter-Raps	184—194—204
Hafer	31—32—34	Winter-Rübsen	170—180—186
Erbsen	53—57—68	Sommer-Rübsen	148—155—164
Wicken	50—55—66	Leindotter	138—145—158

Kleesaat blieb in beiden Farben belanglos zugeführt, rothe in feinen Sorten begehrt, ordinäre 13¾—14⅝ Thlr., mittle 15¼—16¾ Thlr., feine 17½—18½ Thlr., hochfeine 19⅙—19½ Thlr., — weiße in feinen Sorten begehrt, ordinäre 13⅙—18 Thlr., mittle 20½—24½ Thlr., feine 26—28 Thlr., hochfeine 29—30 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee beachtet, 10½—12 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 24—36 Sgr. Metze 1½—2 Sgr.

Niederschlesische Zweigbahn.

Einnahme im Februar 1867 für 10,640 Personen und 276,456,7 Ctr. Güter und Extraordinarien, unter Vorbehalt späterer Feststellung	22,177 Thlr.	17 Sgr.	4 Pf.
Einnahme im Monat Februar 1866 nach erfolgter Feststellung incl. Extraordinarien	16,745 „	18 „	1 „
Im Monat Februar 1867 mehr	5,431 Thlr.	29 Sgr.	3 Pf.
Hierzu die Mehr-Einnahme pro Januar 1867 mit	8,154 „	9 „	6 „
Mithin bis ult. Februar 1867 mehr	13,586 Thlr.	8 Sgr.	9 Pf.

Breslauer Theater (Gartenstraße 19).
Montag, den 11. März. 43. Vorstellung im zweiten Abonnement von 60 Vorstellungen. „**Die Karlsschüler.**" Schauspiel in 5 Akten von H. Laube.
Dinstag, den 12. März. 44. Vorstellung im zweiten Abonnement von 60 Vorstellungen. 1) „**Richelieu, oder: Der erste Waffengang.**" Lustspiel in 2 Akten. 2) **Tanz-Divertissement.** 3) „**Aus Liebe zur Kunst.**"

Berichtigung.
In dem Inserat der Herren **Moritz & Joseph Friedlaender** in der gestrigen Zeitung ist, durch ein Versehen des Correctors, irrthümlich Reverenzen statt Referenzen gedruckt.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. In Vertretung: Dr. Weis.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.